

Protokoll 10/2022

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 25. Oktober 2022, 17:00 – 21:25 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson eröffnet die 10. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Christoph Iten, Ivano De Gobbi und Karen Umbach; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Daniel Blank (17:05 Uhr) und Stefan W. Huber (18:10 Uhr)

Jérôme Peter (20:10 Uhr) hat die Sitzung vorzeitig verlassen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Organisatorisches zur heutigen Sitzung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson informiert, dass die Traktanden 8 und 9 zur Erweiterung und zum Umbau der Schulanlage Herti gemeinsam beraten werden. Die Beratung und Abstimmung zu den Beschlussentwürfen wird im Anschluss an die Diskussion gegebenenfalls separat erfolgen. Dies wurde den Fraktionschefs bereits per E-Mail mitgeteilt.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 27. September 2022
- 2 Vereidigung
Cédric Schmid, FDP, Mitglied
- 3 Ersatzwahl Spezialkommission (SPK) Kulturreglement
Ersatzwahl für Laurence Uttinger, FDP
- 4 Ersatzwahl Spezialkommission (SPK) Totalrevision des Reglements über die
Lärmbekämpfung
Ersatzwahl für Laurence Uttinger, FDP
- 5 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 6 Überweisung
Motion P. Steinle, ALG, vom 21. September 2022 betreffend «städtisches Stadion mit
unverstelltem Arenaplatz»
- 7 Stadtplanung: Bebauungsplan Zugerberg; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2739 vom 31. Mai 2022
Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2739.1 vom 6. September 2022
- 8 Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti; Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2753 vom 8. Juli 2022
Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2753.1 vom 6. September 2022
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2753.2 vom 19. September 2022
- 9 Hochbau: Umbau und Sanierung Schulhaus Herti und Installation Mietprovisorien;
Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2757 vom 23. August 2022
Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2757.1 vom 6. September 2022
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2757.2 vom 19. September 2022
- 10 Akteneinsichtsrecht Geschäftsprüfungskommission (GPK): Kurzgutachten
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2770 vom 19. September 2022
- 11 Postulat der SVP-Fraktion vom 24. September 2021 betreffend «Fortschrittliches und
zeitgemässes Pensionierungswesen»
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2768 vom 13. September 2022

- 12** Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 8. Mai 2022 betreffend Massnahmen zum Vogelschutz bei transparenten Flächen
Antwort des Stadtrats Nr. 2755 vom 23. August 2022
- 13** Interpellation der SP-Fraktion vom 7. Mai 2022 betreffend Betreuungsplätze dank neuem Modulpavillon
Antwort des Stadtrats Nr. 2756 vom 23. August 2022
- 14** Interpellation Ignaz Voser und Martin Iten, CSP, vom 13. Juni 2022 betreffend Begegnungszone oberer Postplatz. Schaffen von sicheren Bereichen vor der ehemaligen Hauptpost für Fussgänger und Servicepersonal zum Erreichen der Gastro-Aussenbereiche
Antwort des Stadtrats Nr. 2766 vom 6. September 2022
- 15** Interpellation der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2022 betreffend «Städtische WC-Anlagen die geradezu zum Wildpinkeln animieren»
Antwort des Stadtrats Nr. 2769 vom 13. September 2022
- 16** Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 24. Juni 2021 betreffend Umnutzung Parkplätze Vorstadt
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2771 vom 27. September 2022
- 17** Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 16. Oktober 2021 betreffend nachfrageorientierte Ferien-Angebote für Schulkinder der Stadtzuger Schulen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2772 vom 4. Oktober 2022
- 18** Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 27. September 2022

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

2. Vereidigung
Cédric Schmid, FDP, Mitglied

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Wir kommen zur Vereidigung von Cédric Schmid als Nachfolger für Laurence Uttinger von der FDP. Damit Cédric Schmid berechtigt ist, an den Verhandlungen des GGR teilzunehmen, muss er formell den Eid leisten oder das Gelöbnis ablegen. Cédric Schmid hat sich für das Gelöbnis entschieden.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet **Cédric Schmid**, nach vorne zu treten, um das Gelöbnis abzulegen.

Stadtschreiber Martin Würmli liest **Cédric Schmid** die Gelöbnisformel vor. Dieser legt das Gelöbnis mit den Worten «Ich gelobe es» ab.

Stadtschreiber Martin Würmli gratuliert **Cédric Schmid** und wünscht ihm alles Gute bei seiner Arbeit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

Der Rat applaudiert.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Cédric Schmid ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Ich wünsche ihm im Namen des Grossen Gemeinderates viel Freude an diesem GGR-Mandat und heisse ihn im Rat herzlich willkommen.

**3. Ersatzwahl Spezialkommission (SPK) Kulturreglement
Ersatzwahl für Laurence Uttinger, FDP**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson führt aus: Die FDP schlägt als neues Mitglied in der Spezialkommission Gemeinderat **Werner Hauser** vor.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine anderslautenden Anträge eingehen.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass **Werner Hauser** stillschweigend als Mitglied der Spezialkommission Kulturreglement gewählt ist.

**4. Ersatzwahl Spezialkommission (SPK) Totalrevision des Reglements über die
Lärmbekämpfung
Ersatzwahl für Laurence Uttinger, FDP**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson führt aus: Die FDP schlägt als neues Mitglied in der Spezialkommission Gemeinderat **Mathias Wetzel** vor.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine anderslautenden Anträge eingehen.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass **Mathias Wetzel** stillschweigend als Mitglied der Spezialkommission Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung gewählt ist.

5. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass seit der letzten Ratssitzung keine parlamentarischen Vorstösse eingegangen sind.

**6. Motion P. Steinle, ALG, vom 21. September 2022 betreffend «städtisches Stadion mit unverstelltem Arenaplatz»
Überweisung**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf Motionstext und Begründung durch den Motionär.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson führt aus, dass **Stadtrat André Wicki** das Wort zur Überweisung verlangt hat und dieses hiermit erhält.

André Wicki, Stadtrat

Ich weiss, es ist unüblich, dass der Stadtrat bei einem Vorstoss nach vorne geht und Ihnen einen Nichtüberweisungsantrag beliebt machen möchte. Jedoch ist sich der Gesamtstadtrat einig, dass die Motion «städtisches Stadion mit unverstelltem Arenaplatz» von Dir, geschätzter Patrick, eine grosse Tragweite in sich birgt, auf die wir hinweisen möchten. Lassen Sie mich dies in ein paar Worten ausformulieren.

Es gibt in der Motion drei Hauptpunkte:

Punkt 1: Die architektonische Wirkung des Stadionsdaches wird geschmälert.

Nein, das Vordach wird nicht verändert und die Wirkung wird nicht beeinträchtigt, weil das Erweiterungsmodul für Fans und Gastronomie zum Vorplatz nicht bis unter das Dach reicht und in der Bautiefe weniger als ein Fünftel des gesamten Vordachs beansprucht.

Punkt 2: Ein grösseres Gastronomieangebot ist nicht im Interesse der Stadt.

Die benachbarten Gastronomiebetriebe sind engagiert und haben mit dem EVZ einen grossen gegenseitigen Austausch. Sie profitieren ebenso von den Stadionbesuchern – und zwar vor und nach dem Match. Die Erweiterung der Gastronomie ist auf die Veranstaltungen ausgerichtet. An Spieltagen können die umliegenden Betriebe die Besuche gar nicht ausreichend aufnehmen.

Punkt 3: Finanzierung durch die Stadt Zug.

Ich verweise dazu auch auf den zweiten Zwischenbericht, wo es um die drei Finanzierungsvarianten geht. Der Stadtrat und der EVZ sind der Überzeugung, dass eine Erweiterung nicht durch den Steuerzahler finanziert werden soll. Wir reden hier – das wissen Sie – von CHF 36 Mio. Der EVZ hat sich bereit erklärt, auch auf Grundlage eines Mietvertrages die Finanzierung sicherzustellen. Zudem kann die Stadt die finanziellen Mittel an anderer Stelle bestens einsetzen. Und nach Fertigstellung wird die Erweiterung der Stadt Zug übergeben – das berühmte Annexionsprinzip.

Ich kann Ihnen nur sagen, wenn die Motion umgesetzt werden muss, gibt es ein neues Projekt und der EVZ wird um Jahre zurückgeworfen.

Der EVZ hat immer gesagt und sich immer wieder bei den Stadtzugerinnen und Stadtzugern dafür bedankt, dass die Bossard Arena die Basis war und immer noch ist für den sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg.

Nun soll die Erfolgsgeschichte weitergehen und der EVZ bezahlt die Erfolgsgeschichte mit den CHF 36 Mio. Lassen wir den EVZ doch auf den Weg gehen. Der EVZ gehört zu Zug.

Im Namen des Gesamtstadtrates danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion nicht überweisen.

Roman Küng

Wir haben jetzt schon einiges gehört von Stadtrat André Wicki, ich möchte noch ein wenig ergänzen.

Ich beantrage die Nichtüberweisung dieser Motion «städtisches Stadion mit unverstelltem Arenaplatz». Ich beantrage die Nichtüberweisung aus folgenden Gründen:

Die Motion verlangt vom Stadtrat, Varianten vorzulegen, bei denen die Finanzierung der Erweiterung der Bossard Arena durch die Stadt erfolgen soll. Das Modell der Finanzierung durch die Stadt jedoch wurde hier im Rat verworfen. Der GGR hat sich mehrfach klar dagegen ausgesprochen.

Der EVZ will nun die Erweiterung selbst finanzieren. Der EVZ ist unternehmerisch aufgestellt und sieht die Möglichkeit, mit den zusätzlichen Erträgen diese Erweiterung selbst zu finanzieren. Das passt nun dem Motionär aber auch wieder nicht.

Ein Blick zurück schafft Klarheit: An der GGR-Sitzung vom 22. März dieses Jahres hat mein Fraktionskollege Gregor Bruhin dem GGR, in Form einer Konsultativ-Abstimmung, die Frage aller Fragen gestellt: Wollt ihr überhaupt einen Ausbau der Bossard Arena? Die grosse Mehrheit des Rates bejahte diese Frage: Ja, wir wollen diesen Ausbau.

Die Fraktion ALG-CSP jedoch hat sich ebenfalls mehr oder weniger klar verhalten: Zwei Stimmen gegen den Ausbau sowie vier Enthaltungen. Für den Ausbau hat somit niemand der Fraktion ALG-CSP gestimmt.

Und da haben wir es also: Der Grund dieser Motion ist einzig und allein der Versuch, den Stadionausbau zu verzögern oder – noch besser – zu verhindern; aus welchen Gründen auch immer.

Nach mehreren Machbarkeitsstudien wurde der Entscheid für das Konzept «keep building» getroffen, bei welchem an der bestehenden Architektursprache angesetzt und die Arena massvoll erweitert wird.

Der EVZ will die Erweiterung der Bossard Arena selbst finanzieren und will keine Steuergelder hierfür eingesetzt haben. Dies entspricht auch klar der Haltung des Stadtrats sowie des GGR.

Seit 2018 befindet sich nun der EVZ im Austausch mit der Stadt Zug bezüglich einer notwendigen Erweiterung. Nun liegt ein Lösungsvorschlag auf dem Tisch. Über Details wie den Wunsch nach einer Möglichkeit, das Ausseneisfeld unter dem Dach zu behalten, oder eine Aufwertung des Arenaplatzes lässt sich mit den EVZ-Verantwortlichen reden.

Sollte jedoch diese Motion überwiesen werden, meine Damen und Herren, hätten wir nichts gewonnen. Der EVZ aber hätte wieder ein bis zwei Jahre verloren. Und das wäre in der aktuellen Situation alles andere als gut, denn die Konkurrenz schläft nicht.

Sagen wir Nein zu diesem zwar erlaubten, aber dennoch unfairen Bodycheck gegen den EVZ.

In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion die Nichtüberweisung dieser Motion.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde. Da bereits viele inhaltliche Details geäussert wurden, bittet die Ratspräsidentin die nachfolgenden Sprechenden, zur Überweisung beziehungsweise zur Nichtüberweisung zu sprechen und Details weitgehend wegzulassen.

Cédric Schmid

Für die FDP-Fraktion ist es klar: Wir unterstützen den Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der EVZ hat schon viele Gegner und Hürden, es kann doch nicht sein, dass sich der GGR – oder zumindest einige Stadtparteien – als weitere Gegner des EVZ entwickeln.

Inhaltlich nehme ich nicht mehr Stellung, da schon vieles gesagt wurde.

Werte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen wir doch gemeinsam den EVZ zu meisterlichen Leistungen, lassen wir den EVZ nun endlich dieses kleine Stadion erweitern und stimmen wir gemeinsam dem Antrag, die Motion nicht zu überweisen, zu. Und rufen wir doch dazu: «Hopp EVZ!»

Daniel Marti

In der GLP-Fraktion haben wir die Motion von Patrick Steinle intensiv diskutiert. Wir finden, es werden hier ein paar wichtige Punkte angesprochen. Insbesondere nicht ideal finden wir, dass mit der nun vom Stadtrat favorisierten Lösung mit einem Mieterausbau die aufwändigen und teils wenig transparenten Schnittstellen im Dreieck Eigentümer, Betreiber und Hauptnutzer nicht bereinigt werden. Auch die Platzierung des Fanrestaurants unter dem Arenadach sehen wir eher kritisch und wünschen uns auch, dass andere Optionen geprüft werden.

Allerdings finden wir auch, dass einerseits bei der Motion inhaltlich verschiedene Aspekte vermischt werden und andererseits die Motion zum falschen Zeitpunkt kommt.

Wir sehen den direkten Zusammenhang nicht mit dem geplanten Ausbau Süd beim Projekt des EVZ, was dann Teil eines konkreten Bauprojektes sein kann, und der vom Stadtrat geäußerten Absicht für eine Lösung mit einem Mieterausbau durch den EVZ. Unser Verständnis ist, dass uns im GGR im ersten Halbjahr 2023 eine Absichtserklärung der Stadt mit dem EVZ betreffend einer möglichen Lösung mit Mieterausbau zur Beratung vorgelegt wird. Wir können dann mit entsprechenden Anträgen unsere Anliegen einbringen. Da sich der Stadtrat für Bericht und Antrag zur vorliegenden Motion ein ganzes Jahr Zeit lassen kann, ist dann das zentrale Anliegen längst beantwortet.

Die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Arenaplatzes hingegen ist ein separates Geschäft, das hier im Rat sicher noch viel zu reden geben wird. Dazu will ja der Stadtrat auch separat ein Konzept vorlegen, wo wir unsere Anliegen auch einbringen können.

In dem Sinne unterstützen wir den Nichtüberweisungsantrag zur Motion Patrick Steinle.

Corina Kremmel

Die Mitte-Fraktion war durchaus kritisch zum Projekt beziehungsweise zum Vorgehen. Nichtsdestotrotz möchten wir keine zeitliche Verzögerung des Projektes.

Die Mitte-Fraktion würde den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat stellen. Und falls der Motionär dies ablehnt, würde die Mitte-Fraktion teilweise eine Nichtüberweisung unterstützen. Als Postulat gäbe es dem Stadtrat jedoch die Möglichkeit, die offene Meinung des GGR abzuholen und ein bisschen mehr den Puls zu diesem Projekt zu fühlen.

Patrick Steinle

Ich möchte, trotz des hier aufgezeigten Powerplays, doch dazu einladen, diese Motion mal zu überweisen. Und zwar nicht, um irgendetwas auszubremsen oder zu verhindern – im Gegenteil.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, weil ich es auch satthabe, hier als Spielverderber dazustehen. Vor 15 Jahren hat die Stadt für den EVZ ein schönes, aber mit CHF 60 Mio. auch sehr teures Stadion gebaut, finanziert überwiegend durch den Verkauf von städtischem Land, das eigentlich für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen war. Wer damals zwar nicht gegen ein neues Stadion, aber gegen diese Art der Finanzierung war, wurde als Sportfeind abgestempelt. Vor einem halben Jahr – das haben Sie selbst erlebt – dasselbe: Da will der Stadtrat das noch fast neue Stadion für wenige Millionen über viele Jahrzehnte im Baurecht abgeben, einer Mehrheit hier im Rat ist der Deal zu einseitig – und flugs haben sie die Schlagzeile, Marco Morosoli in der Zuger Zeitung: Der EVZ hat einen neuen Gegner, nämlich den GGR.

Jetzt sieht es besser aus. Gemäss Medienmitteilung ist ein Mieterausbau geplant. Ich will hier nicht schwarzmalen, aber: Wer garantiert uns denn, dass bei Prüfung der Details sich nicht herausstellt, dass der Deal für die Stadt wieder nicht so vorteilhaft ist? Kennen wir die Konditionen? Und wenn wir damit nicht einverstanden sind, was dann?

Die Motion, um deren Überweisung ich Sie bitte, soll genau für diesen Fall einen Plan B bereithalten, damit wir nicht wieder das ganze Projekt ablehnen müssen, sondern eine Alternative bereit haben und rechtzeitig wissen, was eine Finanzierung des Projekts durch die Stadt bedeuten würde. Das kann ja nicht so aufwendig sein, das aufzuzeigen. Und ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich dieser Rat hier mehrfach klar gegen eine Finanzierung durch die Stadt ausgesprochen hätte. Vielleicht können Sie mir das noch irgendwo im Protokoll zeigen. Meines Wissens hat das nicht stattgefunden.

Und dann ist da noch der architektonische Aspekt. Ich gebe Daniel Marti recht: Einheit der Materie nicht eingehalten. Ich hatte irgendwie das Gefühl, da jetzt nicht auch nochmal zwei Motionen daraus zu machen – ich habe mein Budget mit Vorstössen doch schon ausgeschöpft. Über diesen architektonischen Aspekt kann man sich durchaus streiten. Das ist ein Stück weit vielleicht auch Geschmackssache. Tatsache ist aber auch: Das ist ein städtisches Stadion und wir haben noch nie inhaltlich über diese Ausbaupläne gesprochen. Ob jetzt mit diesem Modul Süd der Arenaplatz verstellt wird oder nicht, sollen lieber Architekten beurteilen. Ich denke, beim KKL in Luzern, das auch ein ikonisches, weit auskragendes Dach hat, käme niemand auf die Idee, da einen Block darunter zu stellen. Da fällt es mir schwer zu einzusehen, warum in Zug weniger Rücksicht genommen werden soll. Zumindest sollte doch aufgezeigt werden, wie und mit welchen Einbussen der Ausbau auch ohne dieses Modul Süd funktionieren würde.

Mit der Überweisung der Motion bremsen wir das Projekt wie gesagt nicht aus, im Gegenteil, wir beschleunigen es. Damit geben wir dem Stadtrat, der Verwaltung und dem EVZ Gelegenheit, relevante Fragen frühzeitig zu klären. Fragen, die sonst – wie von den Vorrednern auch angeregt – im Rahmen der ordentlichen Behandlung des Geschäfts sowieso auftauchen, spätestens bei der Anpassung des Bebauungsplans. Und der Stadtrat muss sich ja nicht ein Jahr für die Antwort Zeit nehmen, das darf durchaus auch schneller passieren.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass die Mitte-Fraktion Antrag auf Umwandlung in ein Postulat gestellt hat, und fragt **Patrick Steinle**, ob er diesen Umwandlungsantrag übernehmen oder den Vorstoss als Motion beibehalten will.

Patrick Steinle

Im Sinne der Verfahrenseffizienz und weil die Hauptsache ist, dass die Anliegen deponiert sind, werde ich den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat übernehmen.

Heinz Röthlisberger

Wir empfehlen Ihnen, die Motion zu überweisen. Es werden zwei wichtige Punkte angesprochen.

Das eine ist die Finanzierung. Mir geht es wie dem Vorredner, wobei Sie das gerne meiner Unerfahrenheit als Ratsmitglied zuschieben dürfen: Ich kann mich nicht erinnern, dass eine Vorlage diskutiert worden wäre oder ein konkreter Vorschlag, wie die Stadt selber das Stadion finanziert. Das würde ich gerne sehen, insofern ist das berechtigt.

Und zur Architektur: Ja, das ist Geschmackssache. Aber ich finde, das Stadion ist – das ist jetzt eine persönliche Meinung – in seiner Grossmassstäblichkeit nicht unbedingt eine Perle, aber das Projekt hat eine klare gestalterische Linie und räumlichen Qualitäten. Und zu dieser Qualität gehört das auskragende Vordach.

Ich war einer derjenigen, der vor ein paar Monaten Ja gesagt hat. Ich bin dafür, dass der EVZ bauen darf. Ich habe aber nicht zu diesem Projekt, das diskutiert wird, Ja gesagt. Ich finde die Kiste unter dem Dach unglücklich.

Wie gesagt handelt es sich um zwei berechnigte Anliegen, wir empfehlen Überweisung.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Für einmal verstehe ich den Motionär Patrick Steinle wirklich nicht. Dieses Projekt «keep building» wurde in einem sorgsamem Prozess ausgelobt und der GGR, insbesondere die Kommissionen, waren stets informiert und involviert in diesen Prozess. Dieses Projekt «keep building» ist als bestes auserkoren worden sowohl was die finanziellen Aspekte als auch die inhaltlichen Aspekte betrifft.

Zum einem bescheideneren Ausbau, wie ihn der Motionär verlangt, frage ich mich, ob er wirklich noch bescheidener sein kann. Das Erscheinungsbild der Bossard Arena wird nicht verändert. Das Dach bleibt bestehen. Die Nutzung des Arenaplatzes ist untangiert. Und ich meine, der EVZ weiss doch am besten, welche Bedürfnisse er abdecken muss, um weiterhin betriebswirtschaftlich gut arbeiten und florieren zu können.

Der GGR war involviert und wird weiterhin involviert bleiben. Es wird ja eine Leistungsvereinbarung geben, wo die entsprechenden Ergebnisse der Verhandlungen mit dem EVZ transparent gemacht und dem GGR unterbreitet werden.

In diesem Sinne plädieren wir, das Postulat nicht zu überweisen und den Stadtrat weiterarbeiten zu lassen. Sie werden weiterhin involviert und über den Prozess in Kenntnis bleiben. Eine Überweisung des Postulats wäre sehr hinderlich für diesen Prozess, der gut unterwegs ist.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Motionär dem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt hat. Die Motion ist somit in ein Postulat umgewandelt. Es liegt zudem ein Antrag auf Nichtüberweisung vor, über den der Rat abstimmt. Gemäss § 42b der Geschäftsordnung erfordert die Nichtüberweisung einer in ein Postulat umgewandelten Motion zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit liegt bei 24 Mitgliedern.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Überweisung des Postulats stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass die Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde und der Rat den Vorstoss somit als Postulat überwiesen hat.

7. Stadtplanung: Bebauungsplan Zugerberg; 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2739 vom 31. Mai 2022
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2739.1 vom 6. September 2022

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, hatten wir dieses Geschäft in zwei Sitzungen beraten. Folgende Punkte möchte ich nochmals hervorheben:

Das Untergeschoss Trinkhalle wird bereits erstellt, obwohl der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist. Hier handelt es sich um ein Entgegenkommen, damit mit der Erweiterung um ein Untergeschoss nicht gewartet werden muss.

Bei den Wanderwegen und Bike-Trails ist man sich bewusst, dass ein Konflikt zwischen Wanderern und Mountainbikern zu lösen ist. Man ist mit den verschiedenen Organisationen im Gespräch. Allgemein gilt überall im Wald ein Fahrverbot. Die im Bebauungsplan vorhandenen Wege sind klar Wanderwege. Der Bike-Trail neben der Bahnstation muss allenfalls angepasst werden.

Kritisch wurde von der Kommission auch zur Kenntnis genommen, dass der Waldabstand von 12 Metern nicht überall eingehalten wird, sowohl beim Schulhaus wie auch beim Neubau der Bergbahnstation. In diesen Fällen wird zusammen mit dem Kanton eine Waldabstandslinie festgelegt, welche die 12 Meter unterschreiten darf. Letztlich handelt es sich um eine klassische Interessenabwägung.

In der ersten Beratung wurden durch die Kommission noch diverse Abklärungsaufträge erteilt, die dann in der zweiten Beratung behandelt wurden.

Die Kommission beantragt Ihnen, diverse Anpassungen im Bebauungsplan vorzunehmen. Diese werde ich dann bei der Behandlung der Synopse erläutern.

Zusammenfassend beantragt Ihnen die BPK mit 10:0 Stimmen, den Bebauungsplan Zugerberg sowie den Zonenplan mit dem Anhang 4 in 1. Lesung zu verabschieden. Selbstverständlich ist es Ihnen freigestellt, auf die 2. Lesung noch weitere Anträge zu stellen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Im Fall des Bebauungsplans Montana kann man nun wirklich sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Vor rund zehn Jahren nämlich, von 2010 bis 2012, wurde das Richtprojekt erarbeitet und juriert, das nun die Grundlage für den Bebauungsplan bildet. Der Bebauungsplan gibt den Startschuss für die künftige Entwicklung, einerseits für die Weiterentwicklung der Schule mit einem moderaten Wachstum und der Aufwertung des gesamten Gebiets und andererseits für den Neubau der Bergstation der Zugerbergbahn.

Das Montana hat für die Stadt Zug eine grosse Bedeutung. Hier verbringen nicht nur Schülerinnen und Schüler aus aller Welt ihre Schulzeit, sondern auch eine beachtliche Zahl von Zuger Schülern. Von den aktuell 364 Schülern leben rund die Hälfte im Kanton Zug, nämlich knapp 190, und mehr als

ein Viertel der gesamten Schülerschaft, nämlich 92 Schülerinnen und Schüler, kommen sogar aus der Stadt Zug. Mit dem Bebauungsplan Montana macht das Institut den Schritt in die Zukunft. Dabei – und das finde ich sehr wichtig – steht nicht das grosse Wachstum im Vordergrund, sondern eine massvolle Erweiterung der Schülerzahlen. Die Umsetzung des Bebauungsplans erfolgt in Etappen, damit der Schulbetrieb gewährleistet ist und während der Bauzeit die notwendigen Räumlichkeiten auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat unterstützt die Anträge der BPK, insbesondere auch den Wettbewerb respektive das Variantenstudium für den Neubau der Bergstation der Zugerbergbahn.

Rupan Sivaganesan

Vorweg ist festzuhalten, dass die SP-Fraktion sich mit der Vorlage befasst hat, sie ihr zustimmt und Sie bittet, dies auch zu tun.

Vor einigen Jahren wäre das Institut Montana Zugerberg – eine Tagesschule und Internat – fast ins Ausland verkauft worden. Es ist gut, dass diese Idee verworfen wurde, weil das Grundstück dadurch nicht einfach anderweitig in die Hände von privaten Investoren kam. Das schulische Angebot wurde aufrechterhalten.

Die Schweiz ist ein Land der Volksschulen. Das Volk will es so und es ist auch gut so. Hier handelt es sich um eine Privatschule, das hat auch seine Daseinsberechtigung. Das Institut Montana strebt heute – wir haben es vorhin von der Stadträtin gehört – ein moderates Wachstum an, von heute rund 365 auf rund 400 Schülerinnen und Schüler an. Die Gebäude sind jedoch zurzeit in einem desolaten Zustand und energetisch und ökologisch braucht es für gewisse Gebäude dringend eine Sanierung.

Auch wir begrüssen die Erstellung von Wanderwegen und dass öffentlich zugängliche Bereiche neu und genau definiert werden, wie es im BPK-Bericht erwähnt wird.

Wir möchten jedoch fragen – ich bitte hier um eine kurze Stellungnahme der zuständigen Stadträtin –, ob es wirklich die grosse Anzahl von vorgesehenen 70 Parkplätzen braucht und ob dieser Bedarf so nachgewiesen ist. Schön und ökologisch wäre ja, wenn hier eine autofreie Zone geschaffen werden könnte. Nicht zu vergessen ist dabei, dass am Zugerberg unlängst eine moderne neue Seilbahn in Betrieb genommen wurde. Zumindest begrüssen wir, dass hier keine oberirdischen Parkplätze vorgesehen sind.

Ebenfalls sind unseres Erachtens die Vorgaben zum Waldabstand nicht ideal. Wir erachten es als zentral, dass der zu kleine Abstand in diesem Fall eine grosse Ausnahme bleibt.

Thomas Dubach

Wir danken dem Stadtrat für Bericht und Antrag. Gut Ding will Weile haben – nach einem jahrelangen Prozess steht heute das Richtprojekt zur Debatte: 15 Jahre noch wird die Bauzeit dauern, bis wir Zuger und Besucher in den Genuss vom Resultat kommen. Somit keine einfache Aufgabe, allen gerecht zu werden und das Richtige zu tun. Wir danken hiermit auch allen involvierten Stellen.

Doch wir wissen: Nicht alles, was Weile hat, wird zum gut Ding. Wir hoffen und möchten der Verwaltung vertrauen in ihrer Einschätzung und Abklärung, dass die Interessenabwägung zwischen zum Beispiel der Architektur im Zusammenhang mit der Hausecke der Bergstation unbestritten ein höheres Gut darstellt gegenüber dem hier zu kurzen Abstand zum Wald.

Erwähnt sein möchte dies, weil damals beim Kleinschulhaus Riedmatt eine Abstandsregelung oder eben ein nicht eingehaltener Bauabstand zum nahen Rankbächli der Stadt dann unerwartet Kopfzerbrechen bereitete.

Auch etwas erstaunt war die Fraktion ob dem Umstand, dass mit dem Bau beziehungsweise der Realisierung des Vorhabens bereits innerhalb der Etappe 0 begonnen worden ist, und auch vor dieser 1. Lesung – gemäss Verwaltung kein Problem, da diese ersten Massnahmen ohne Bebauungsplan umgesetzt werden können. Man kann sich fragen, weshalb dann eben diese Massnahmen im Richtplan aufgeführt werden und somit Teil von diesem Geschäft sind.

Ende gut, alles gut: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Stadtrat und BPK.

Mathias Wetzel

Aufräumaktion auf dem Zugerberg. Mit diesen Worten ist bereits gesagt, was mit dem Bebauungsplan angestrebt werden soll – und vorneweg gesagt, unseres Erachtens auch gelingt. Diverse Gebäude sollen zurückgebaut und durch neue, teils an anderen Standorten platzierte Gebäude ersetzt werden. Die heute teilweise verstreut liegenden Gebäude werden dadurch konzentriert angeordnet, was dazu führt, dass die Situation auf dem Zugerberg in Zukunft wesentlich geordneter in Erscheinung tritt. Positiv zu werten ist überdies, dass ein Grossteil der Autos zukünftig in einer Garage parkiert werden soll, was die Situation aufwertet. Wichtig erscheint uns, dass das gesamte Areal auch in Zukunft zu Fuss durchquert werden kann. Auch den neu vorgesehenen Weg, der den Höhenunterschied von der Bergstation zum Plateau überbrückt, begrüßen wir.

Weiter soll die heutige Bergstation samt der Gastronomie erneuert werden. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass die ZVV hierbei nicht in ihren Möglichkeiten eingeschränkt wird. Namentlich soll eine Wohnnutzung im Gebäude möglich sein, um die entsprechenden Mieteinnahmen generieren zu können. Diese Mieteinnahmen können beispielsweise wiederum dazu genutzt werden, die Pacht für den Gastrobetrieb tief zu halten.

Fazit: Es handelt sich um einen gelungenen Bebauungsplan, der zwar einen langen Zeithorizont hat, aber die Situation auf dem Zugerberg dafür deutlich aufwerten wird. Überdies wird die heutige Gebäudesituation für das Institut Montana in die Zukunft geführt und die Qualität gesteigert, was wiederum die Attraktivität dieser Schule fördert.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Bebauungsplan Zugerberg in 1. Lesung zu und wird die Anträge der BPK unterstützen.

Theo Iten

Wir von der Mitte-Partei nehmen die 1. Lesung positiv zur Kenntnis. Die internationale Internatsschule Institut Montana möchte ihre Schulanlage modernisieren und ausbauen, damit bekräftigt sie den Standort Zugerberg.

Wir sagen trotz langer Bauzeit Ja zum Bebauungsplan, zu den Änderungen des Zonenplans und ebenfalls Ja zur Bauordnung.

Untergeschoss Trinkhalle: Mit der Erweiterung um ein Untergeschoss wurde schon begonnen, bevor ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden war. Das ist uns gewaltig sauer aufgestossen. Mit der Begründung, es sei ein Entgegenkommen – sehr speziell.

Noch ein wichtiger Hinweis an den Stadtrat und die BPK: Wir von der Mitte fordern auf die 2. Lesung, dass es festgeschrieben wird, dass in Zukunft weiterhin ein bewirteter Gastrobetrieb der Bergstation Zugerbergbahn bestehen bleibt, damit die Bergstation nicht zu einem Kiosk verfällt mit zusätzlichen Wohnungen.

David Meyer

Wir von der GLP haben das auch im Detail angeschaut. Uns freut, dass der Historie und der Bausubstanz Rechnung getragen wird. Zum Beispiel ist das Freiräumen der Allee auch ein Thema, das hier sehr gut zum Tragen kommt. Natürlich gibt es die eine oder andere Ecke, die nicht optimal ist, das mit dem Waldabstand haben wir gehört. Aber das ist jetzt nicht so im Zentrum, dass das ein Problem wäre.

Die Bausubstanz in neuer Qualität und altem Glanz erscheinen zu lassen, das ist für uns das Hauptanliegen in dieser Sache. Und uns gefällt die Situation, der Ausgangspunkt dieses heutigen Vorschlags ausserordentlich gut.

Patrick Steinle

Auch unsere Fraktion stimmt dem Bebauungsplan in 1. Lesung grundsätzlich zu. Die Schule Montana ist auf gutem Weg, ist innovativ, sie soll das Angebot auf dem Zugerberg moderat ausbauen können. Bei der Bergstation und dem Restaurant fragen wir uns zwar, warum das nicht gleichzeitig mit der Trasseesanierung angegangen wurde, sind aber froh, dass man sich vom ursprünglichen Projekt verabschiedet hat und finden es richtig, für den Neubau ein Wettbewerbsverfahren zu verlangen. Wir greifen den in der BPK diskutierten Passus mit den betriebsnotwendigen Wohnungen nicht wieder auf, zumal die Stadt als Mehrheitsaktionärin der ZBB bei einem konkreten Projekt sowieso entscheiden kann. Auch die hindernisfreie Überwindung der letzten paar Höhenmeter ab Bergstation begrüssen wir sehr.

Wir stellen hier in 1. Lesung einzig den Antrag, die Anzahl Parkplätze im Bebauungsplanperimeter auf das Minimum gemäss der entsprechenden Norm VSS-40281 festzulegen, also auf 58, und zwar insbesondere unter Reduktion der Anzahl Tiefgaragenplätze.

Begründung: Mittelfristig muss der Zugerberg nach unserer Ansicht weitgehend autofrei werden. Er ist mit der Bahn gut an den ÖV angeschlossen, auch wenn ein noch besserer und günstigerer Anschluss mit der Ablehnung der Gondelbahn ab Bahnhof Oberwil leider verpasst wurde. Die Zufahrt mit PW ab der Stadt ist weit, erfolgt über enge Strässchen, teilweise durch Schutzgebiete. Die Überwindung der 500 Höhenmeter ab Stadt mit durchschnittlich 2 Tonnen schweren Fahrzeugen ist sehr energieaufwändig, selbst mit Elektroantrieb wird nur ein kleiner Teil davon talwärts wieder rekuperiert. Unabhängig von der Antriebsart wird dabei unter der lokalen Fauna teils ein regelrechtes Massaker veranstaltet. Ich bin öfters mit dem Velo auf der Geissbodenstrasse unterwegs und habe auf einer einzigen Fahrt schon bis zu 4 frisch überfahrene Feuersalamander gezählt. Auf der Geissbodenstrasse sind zudem häufig diese bewundernswert mutigen jugendlichen Skateboarder unterwegs – und je mehr Parkplätze auf dem Zugerberg vorhanden sind, desto grösser die Gefahr, dass es da mal eine Kollision gibt, dafür will ich nicht verantwortlich sein.

Wer an dieser privilegierten Lage wohnt oder arbeitet, muss damit leben können, dass seine Verkehrsmittelwahl im Interesse von Umwelt und Gesellschaft vielleicht etwas eingeschränkter ist als in der städtischen Agglomeration.

Es gibt keinen Grund, an dieser exponierten und gleichzeitig mit ÖV gut erschlossenen Lage mehr Parkplätze zu bauen als vom Reglement und der Norm vorgeschrieben, im Gegenteil, wir sollten dafür sorgen, dass einem zukünftigen Anlauf für einen weitgehend autofreien Zugerberg möglichst wenig entgegensteht. Oberirdische Parkplätze sind zwar nicht besonders schön, aber verhältnismässig günstig zu erstellen und auch einfach wieder aufzuheben. Tiefgaragenplätze sind teuer, auf Jahrzehnte hin fest zementiert, und die Umnutzungsmöglichkeiten sind auch beschränkt, so viele Band-Proberäume braucht es auf dem Zugerberg dann auch wieder nicht.

Bitte unterstützen Sie entsprechend diesen Antrag auf eine Reduktion. Wir verzichten dafür auf einen Antrag, im Rahmen des Bebauungsplans mit einem Mobilitätskonzept eine über das Parkplatzreglement hinausgehende Reduktion anzustreben.

Manuela Leemann

Es wurde bereits erwähnt, und doch möchte ich es noch einmal betonen: Es ist schön, dass nicht nur die Schule und die Zugerbergstation, sondern die ganze Umgebung aufgewertet werden.

Insbesondere spreche ich die Möglichkeit an, auch als Rollstuhlfahrer von der unteren Ebene der Zugerbergstation zur höheren Ebene zu kommen. Die Hochebene ist gut Rollstuhlgängig und ein schönes Gebiet, um herumzufahren. Doch die Steigung war immer wieder ein Thema, es war ein langjähriges Problem, auf das ich immer wieder angesprochen wurde. Das Problem schien eigentlich unlösbar. Umso mehr freut es mich, dass man da jetzt einen Weg gefunden hat.

Philip C. Brunner

Zu meiner Interessenbindung: Ich habe keinerlei Interessen der entsprechenden Gesellschaft, die dort oben diesen Schulbetrieb führt, doch habe ich mich weiter mit der Vorlage auseinandergesetzt. Warum ich mich an Sie wende, ist eigentlich, um Ihnen ein bisschen aufzuzeigen, wie schwierig es sein muss für einen privaten Investor, wenn nach jahrelanger Planung mit den entsprechenden Behörden dann irgendwo mal ein Bebauungsplan vorliegt und dieser dann hier in den Grossen Gemeinderat kommt. Sie haben die Anträge gehört, welche ideologisch untermauert werden und entsprechend sicher nicht im Sinne des Eigentümers sind.

Warum sage ich Ihnen das? Wir haben in der Stadt Zug ein interessantes Gelände – die Frau Präsidentin lässt mich jetzt sicher ausreden –, das der SBB gehört und Ihnen gut bekannt ist. Dort wird ein Projekt verwirklicht in der Regelbauweise. Das heisst, die SBB als Besitzerin wagt es nicht, einen Bebauungsplan, mit dem dort noch viel mehr Ausnützung möglich wäre, zu unterbreiten, sondern geht einfach den Minimalweg und kommt so zur Baubewilligung, aber nicht unbedingt im Interesse der Stadt. Das ist ein Entscheid des Eigentümers. Und dieser Eigentümer hier muss aufgrund von historischen und anderen Gegebenheiten, die dort oben vorhanden sind, durch diesen Rat. Ich will Ihnen einfach sagen: Der Bebauungsplan ist eine tolle Sache, aber man kann ihn auch missbrauchen, um politische Forderungen wie Autofreiheit, Biodiversität und so weiter durchzusetzen. Ich finde das falsch.

Ich habe erlebt, dass das Institut Montana in den 90er Jahren geschlossen wurde, weil der Betreiber Konkurs war oder kurz davor stand und die ganze Schule geschlossen werden sollte. Und sie gerettet durch ein paar Ehemalige und weitere Kreise, die Geld hineingesteckt haben, um diese Institution zu retten. Und ich kann Ihnen sagen, dieses Institut Montana ist weit über unsere kantonalen Grenzen, ja über die Schweiz hinaus international bekannt.

Wir sollten uns gut überlegen, ob wir da jetzt noch weitere Hürden einbauen, weil es einem ideologisch gerade nicht pass, dass dort ein Auto oder vielleicht ein anderes Fahrzeug aufkreuzt.

Ich denke, wir haben eine Verantwortung, nicht nur unserer Stadt gegenüber, den raumplanerischen Bedürfnissen dieser Stadt, sondern auch gegenüber Investoren. Und das sind ja letztlich Investoren, die diese Schule betreiben. Und ich kann Ihnen sagen, das ist nicht so ein einfaches Geschäft, sondern das ist ein schwieriges Geschäft. Viele Privatschulen leiden extrem unter ganz verschiedenen Dingen. Vor allem auch, weil die Lehrer natürlich ihre Löhne vergleichen mit den staatlichen Schulen und dann oft schlechter abschneiden. Sind Sie sich ihrer Verantwortung bewusst, wenn Sie über diesen Bebauungsplan abstimmen.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Das juckt es mich ganz kurz, wenn Sie von den Lehrern sprechen. Erlauben Sie mir fünf Sätze. Es gibt noch ganz andere Gründe, weshalb die Lehrpersonen dort eher Schwierigkeiten haben. Sie haben Klassengrößen von etwa 12 bis 14 Kindern gegenüber bis zu 24 Kindern bei den Stadtschulen. Das sind noch ganz andere Gründe, warum es schwierig wird. Die Arbeitgeber zahlen nicht mehr locker vom Hocker den Umzug nach Zug. Es gibt noch viele andere Gründe. Das Auto ist nicht der Grund, warum es schwierig ist, dort Lehrpersonen zu finden.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich gebe noch kurz Antwort auf die Frage der SP-Fraktion zur Anzahl Parkplätze: Natürlich ist dies Anzahl Parkplätze nachgewiesen, das kann ich so beantworten. Was ich klar sagen kann: Die Parkplätze sind nicht für Schüler und auch nicht für die Eltern vorgesehen. Die Schule ist sogar so strikt, dass auch die Eltern nicht auf den Berg hinauf fahren mit dem Elterntaxi, sondern dass die Schüler, wenn überhaupt, an der Talstation aussteigen. Die Parkplätze sind unter anderem für die Mitarbeitenden und das sind ja nicht nur Lehrer. Es ist ein Internat, da gibt es Mitarbeitende im Schichtbetrieb. Und die sind dann halt unter anderem auch auf das Fahrzeug angewiesen, weil die Zugerbergbahn nicht Tag und Nacht fahren kann.

Beratung Synopse

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Stadtrat alle Anträge der BPK übernimmt.

Ziff. 10 Parkierung

Patrick Steinle

Wie im Votum angekündigt stellen wir hier den Antrag, dass auf die 2. Lesung Ziffer 10 zu überarbeiten sei im Sinne einer Reduktion der Parkplätze auf das Minimum gemäss Verkehrsgutachten, Beilage 9.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 26 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Beratung Beschlussentwurf für die 2. Lesung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Vorlage in 1. Lesung beraten hat.

8. Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti; Objektkredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2753 vom 8. Juli 2022
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2753.1 vom 6. September 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2753.2 vom 19. September 2022

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson weist zum Vorgehen darauf hin, dass die Traktanden 8 und 9 aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam besprochen werden. Die Abstimmung zu den Beschlussentwürfen wird dann einzeln geschehen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Als erstes möchte ich doch noch meine Irritation zu den Anträgen der GLP kundtun. Die GLP hat einen Sitz in der Kommission und schade ist es, dass in der Kommission keine Einwände kommen oder fast nichts, und dann auf eine GGR-Sitzung hin doch ein grösseres Dokument bei uns eintrifft.

Grundsätzlich verweise ich auf Bericht und Antrag unserer Kommission. Zusammengefasst beschäftigten wir uns mit und diskutierten:

- über die Anzahl von ausgebauten Küchen, obwohl das Essen angeliefert wird;
- den Ausblick auf Etappe 2, und ob diese nicht auch bereits in den Unterlagen erwähnt werden müsste, da doch wiederum ein Neubau mit ca. CHF 40 Mio. anstehen wird;
- über den Kostenvergleich ähnlicher Schulhausbauten, dieser Kostenvergleich wurde uns nachträglich geliefert.

Abgehandelt haben wir die benötigte Lüftung, die Kältemaschine, den Kaltwasseranschluss in den Schulzimmern und die Aussentreppe bei der Bibliothek. Mit Freude nahmen wir zur Kenntnis, dass das Hertiforum nach dem Neubau zurück zu seiner ursprünglichen Nutzung kommt. Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass die Zivilschutzanlage gestrichen wird und kein Ersatz geplant ist. Dies führt dazu, dass – sollte wiederum Bedarf vorhanden sein – private Investoren «gezwungen» werden, einen Schutzraum bei ihrem Bauvorhaben bauen zu müssen.

Eingehend wurde diskutiert über die verschiedenen möglichen Szenarien, die die Volksabstimmung der zwei Vorlagen je nach Ausgang mit sich bringen könnten.

Beschäftigt hat uns auch das Schulraumprogramm, das wir anscheinend im GGR behandelt hätten. Ein Teil davon wurde uns zwar mit der Vorlage Nr. 2563 zur Kenntnisnahme unterbreitet, aber besprochen haben wir das nicht. In der erwähnten Vorlage wird uns mitgeteilt, dass die Stadt, im Vergleich zu anderen Kantonen, sehr grosszügige Schulräume baut. Geplant sind Schulzimmer in der Grösse von 80 m² und Gruppenräume für zwei Klassen von 40 m². Hier der Vergleich zum Kanton Schwyz: dieser baut Schulräume mit 75 m² und Gruppenräume mit 25 m² für drei Klassen. Die Frage stellt sich, wieso wir in Zug dem GGR nicht eine offizielle Grundschulraumplanung vorlegen, um nachher nie mehr darüber diskutieren zu müssen. Dies verstehen wir nicht. Beim Erstellen von Neubauten (Baustandard) hat diese einwandfrei funktioniert und geklappt.

Abschliessend beantragt Ihnen die BPK, die Vorlage Nr. 2753 zu verabschieden und den Objektkredit von CHF 66'290'000.00 zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Eigenkapital Vorfinanzierung Schulbauten. Die BPK stimmte dem mit 7:3 Stimmen zu.

Zu den Mietprovisorien wurde von unserer Seite behandelt, ob es wirtschaftlich und nachhaltig sei, ein bestehendes Schulhausgebäude auszuhöhlen und zu renovieren, anstelle eines Abbruchs mit Ersatz durch einen Neubau. Diese Frage wurde uns durch die Verwaltung plausibel erklärt und verständlich formuliert. Aus diesem Grund wird das bestehende Schulhaus saniert.

Weiter befassten wir uns mit dem Innenausbau der Mietprovisorien. Diese weisen einen für ein Provisorium sehr hohen Ausbaustandard auf, ähnlich dem Neubau. Dies wurde uns teilweise mit vorhandenen Vorschriften und Gesetzen erklärt.

Bautechnisch konnte die BPK dem Kredit mit 7:3 Stimmen zustimmen. Kostentechnisch verweise ich auf den GPK-Bericht.

Da das Hallenbad zu einem späteren Zeitpunkt saniert wird, haben wir bei der Verwaltung angeregt, dies explizit in der Vorlage zu erwähnen. Dieser Hinweis wurde von der Verwaltung aufgenommen.

Abschliessend stimmt die BPK dem Objektkredit für die Vorlage des Stadtrates zur Sanierung des Schulhauses und für die Mietprovisorien, Vorlage Nr. 2757, mit total CHF 28'110'000.00 zulasten der Investitionsrechnung mit 7:3 Stimmen zu.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich kann es relativ kurz machen, nicht zuletzt deshalb, weil die GPK – ich hatte eigentlich erwartet, dass wir das in zwei Sitzungen abhandeln müssen – am 19. September beide Vorlagen, den Neubau und den Umbau, an einer Sitzung hintereinander behandelt hat. Auch uns waren keine Anträge ähnlicher Art, wie sie jetzt seitens GLP gestellt wurden, bekannt.

Wir haben die Vorlagen also relativ gut beraten und an der Sitzung diesen Kennwertvergleich erhalten.

Ich habe darauf verzichtet, im GPK-Bericht die Folien der Präsentation beizulegen, da sie identisch sind mit jenen der BPK. Alle Unterlagen und Beilagen sind dem BPK-Bericht zugeordnet.

Die Kommission hat die Vorlagen in Sechserbesetzung beraten. Sie haben den Bericht und Antrag erhalten. Wir haben auch Fragen gestellt zur Aula, zum Projekt der Holzpavillons und zu den Provisorien. Zudem haben wir einen Vergleich der Raumeinheiten zwischen 2013 und 2022 vorgenommen. Es wurden auch kritische Fragen gestellt. Das Hallenbad wurde bereits erwähnt, dann aber auch zum Warmwasser in den Schulzimmern, zur Aufhebung der Schutzräume und zum Kennwertvergleich mit Neubauten von anderen Schulanlagen.

Im Weiteren haben wir als Beilagen die Berechnung der Folgekosten, und zwar sowohl für den Neubau wie auch für den Umbau, weil der bei den stadträtlichen Unterlagen teilweise nicht dabei war beziehungsweise viel kleiner und kaum lesbar war, weil auf der Seite noch irgendwelche Bemerkungen waren. Sie haben sowohl bei der Vorlage Nr. 2753 wie auch der Vorlage 2757 Folgekostenberechnungen, bei letzterer sind es zwei Berechnungen, einerseits sind die Kosten zu Sanierung und Umbau und andererseits zu den Mietprovisorien ausgewiesen. Das war uns wichtig.

Nun zum Abstimmungsresultat:

Die GPK hat mit 6:0 einstimmig dem Neubau und der Erweiterung der Schulanlage zugestimmt. Das war die erste Vorlage, die am 8. Juli publiziert wurde.

Bei der zweiten Vorlage, die dann im August nachgeliefert wurde, war das Abstimmungsergebnis 4:2. Die zwei Leute haben sich insbesondere gegen die schulergänzende Betreuung ausgesprochen und finden, dass man vor allem Schulraum brauche und keine Containerdörfchen. Diese sollten verschwinden. Das Schulhaus müsse man zwar umbauen, aber man müsse das vor allem für den Schulbetrieb haben und nicht für die schulergänzende Kinderbetreuung.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen also die GPK, den beiden Vorlagen zuzustimmen. Bei der zweiten Vorlage erfolgt die Empfehlung wie gesagt mit dem Ergebnis von 4:2.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Fakt ist: Ein Drittel der Kinder im Schulhaus Herti werden heute in Provisorien unterrichtet – ein Drittel. Die Schulergänzende Betreuung hangelt sich seit Jahren von einer Notlösung zur anderen. Die Wartelisten sind lang. Die Eltern sind zu Recht verärgert.

Die Turnhalle – es gibt nur eine Turnhalle – bietet weder ausreichend Kapazitäten für die Schule, geschweige denn für unsere Sport- und Turnvereine.

Und die schlechte Nachricht ist: Es wird nicht besser. Das Quartier Herti ist am Wachsen, die Zahl der Schüler steigt und die Platznot wird noch schlimmer, als sie heute schon ist.

Die Herti braucht die neue Schulanlage mehr denn je. Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern – ich muss das sagen – zehn nach zwölf.

Ein kurzer Rückblick zum bisherigen Verlauf: Im Juni 2020 hat der GGR – einstimmig – den Stadtrat mit der Genehmigung des Wettbewerbskredits auf den Weg geschickt.

Ab Oktober 2020, wenige Monate später, lief das Wettbewerbsverfahren, das mit der Jurierung im August 2021 abgeschlossen wurde. 26 Projekte sind eingegangen, mit ganz unterschiedlichen Konzepten, unter anderem – und jetzt schaue ich in die Richtung der GLP – mit der Bespielung des südlichen, aber auch des nördlichen Areals.

Die Jury, die sich aus versierten Architekten und Landschaftsarchitekten zusammensetzt – ich erwähne stellvertretend nur zwei, Roger Boltshauser und Massimo Fontana –, hat sich gründlich und mit grosser Sorgfalt mit allen Projekten auseinandergesetzt und sämtliche Aspekte einbezogen und bewertet.

Der Entscheid für das Siegerprojekt von Burkard Meyer Architekten BSA, ein Architekturbüro notabene, das über langjährige Referenzen im Schulhausbau verfügt, fiel einstimmig.

Ich zitiere die Jury: «Das Siegerprojekt schwingt bei allen Kriterien, bei Architektur und Funktionalität, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Etappierung, klar obenauf. Die Projektverfasser erweitern die Schulanlage zu einem Campus, der sich im Zusammenspiel von Architektur und Freiraum als stimmungsvolles Ganzes präsentiert. Die räumliche Kleinteiligkeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Nutzer [Anmerkung Eliane Birchmeier: gemeint sind die Lehrer und Schüler] und schafft anregende und gleichzeitig überschaubare Strukturen. Durch die Abfolge von weiten und engen Räumen, in denen unterschiedliche Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbereiche angeordnet sind, werden altersgerechte und äusserst stimmungsvolle Orte geschaffen. Der Bezug zur unmittelbar angrenzenden, ursprünglichen Bebauung aus den Anfängen des Stadtquartiers bleibt mit dem sorgfältigen Einbezug der Bestandbauten in das Gesamtkonzept erhalten, welche als integraler Teil der Anlage schonend saniert werden.»

Knapp ein Jahr nach der Jurierung liegt dem GGR nun der Objektkredit für die Erweiterung der Schulanlage Herti vor. Und ich kann Ihnen vergewissern: Sie beschliessen heute über ein sehr gutes Projekt.

Aus folgenden fünf Gründen:

Erster Grund ist die effiziente und kurze Bauzeit:

Mit der gleichzeitigen Ausführung des Neubaus und der Sanierung des Bestandesbaus können wir die Bauzeit von 6 Jahren auf konzentrierte 3 Jahre verkürzen. Der Bestandesbau ist bereits 2025/26 für die Schullergänzende Betreuung bezugsbereit und das neue Schulhaus mit Doppelturnhalle ein Jahr später, nämlich 2026/27. Auf diesen Zeitpunkt hin sind auch sämtliche Provisorien zurückgebaut. Die Konzentration der beiden Bauprojekte bringt nicht nur dem Schulbetrieb eine grosse Erleichterung, auch die Nachbarschaft ist weniger Immissionen ausgesetzt und profitiert von der wesentlich verkürzten Bauzeit.

Der zweite Grund, weshalb Sie heute über ein sehr gutes Projekt beraten, ist das Thema Nachhaltigkeit:

Das gesamte Projekt entspricht allen wichtigen Nachhaltigkeitskriterien. Der Neubau wird beispielsweise in einer Holz-Hybridkonstruktion im Standard Mingerie P-Eco ausgeführt. Der Bestandesbau – mit seiner guten Bausubstanz – wird erhalten und energetisch ertüchtigt, was nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch vorteilhaft ist. Das gesamte Areal wird zudem neu an Circulago angeschlossen und die Dächer werden unter anderem mit PV-Anlagen ausgestattet.

Der dritte Grund ist die Kosteneffizienz:

Die Kosten für den Neubau, die Sanierung des Bestandesbaus und die Provisorien – das zeigen die ausführlichen Benchmarks, die Sie auch mit den Unterlagen erhalten haben – halten dem Vergleich mit anderen Schulhaus-Projekten absolut stand und bewegen sich in einem vergleichbaren Mittelfeld.

Der vierte Grund ist der grosse Befreiungsschlag für die Schule:

Das Projekt erfüllt die pädagogischen Rahmenbedingungen und ist dank der modularen Konstruktion flexibel und auf künftige Anforderungen an den Schulbetrieb adaptierbar.

Last, but not least der fünfte Grund: Es gibt einen grossen Mehrwert für das Quartier und die Vereine. Im Herti entsteht eine architektonisch sehr ansprechende Schulanlage – das ist auch für die Nachbarschaft nicht ganz unwesentlich –, die sich zurückhaltend in die bebaute Umgebung einordnet, mit grosszügigen und attraktiven Aussen- und Spielflächen, die von den Bewohnern und auch von den Stadtzugern benutzt werden können. Es gibt Vereinsräume, die heute fehlen. Und vor allem stehen endlich zwei zusätzliche Sporthallen zur Verfügung, die sicher auch von den Vereinen sehr gerne genutzt werden.

Die BPK hat den beiden Anträgen mit 7:3 zugestimmt.

Die GPK hat dem Neubau mit 6:0 und dem Bestandesbau mit 4:2 zugestimmt.

Jetzt könnte man eigentlich sagen – so weit, so gut. Aber leider nur eigentlich: Denn die GLP hat uns vergangene Woche mit einem Reigen von Anträgen überrascht, die alles über den Kopf werfen sollen, was heute vorliegt.

Meine Begeisterung, das kann ich Ihnen ganz offen sagen, hält sich in sehr engen Grenzen – und ebenso mein Verständnis. Und ich kann Ihnen sachlich begründen weshalb:

Erstens kommen die Anträge zum völlig falschen Zeitpunkt:

Wir sind eben nicht in einem frühen Stadium, in dem solche Änderungen noch möglich sind, wie die GLP weismachen will. Im Gegenteil: Wenn der GGR heute den Objektkredit spricht, dann stehen wir kurz vor der Volksabstimmung, die auf den 29. Januar 2023 angesetzt wäre. Dann haben wir das

definitive Go und es geht nicht viel länger, bis definitiv die Baumaschinen auffahren. Wir sind über jede Woche froh, die wir gewinnen. Ich denke auch an Vroni Straub und ihre Leute im Bildungsdepartement. Ich bin auch froh, war das möglich, dass die BPK und die GPK dieses grosse Geschäft in einer Sitzung sehr konzentriert beraten konnten. Das gibt uns jetzt auch nochmals neuen Fortschritt.

Zweitens ist die Behauptung, dass schneller gebaut werden könne, wenn das Projekt anstatt im Süden im Norden realisiert wird, falsch:

Wir spielen eben nicht mit Bauklötzen, die nach Belieben hin und her geschoben werden können. Das nördliche Areal setzt beispielsweise mit der Gewässerabstandslinie und dem kantonalen Renaturierungsprojekt der Lorze, aber auch dem mächtigen grossen Entwässerungskanal von 1.5 m der GVRZ enge Grenzen. Jetzt kann man natürlich sagen, kein Problem, so einen Kanal kann man verschieben, das zahlt sogar der GVRZ. Aber am Schluss zahlen wir als Verbandsgemeinde trotzdem auch mit.

Es stellen sich aber auch grundlegende Fragen der städtebaulichen Einordnung, der Erschliessung, der internen Organisation der Schule, der Standorte für die Provisorien – ja, die braucht es, auch wenn wir vom Süden in den Norden gehen, solange wir nicht bauen, wird das nicht besser – etc., etc. Ganz am Schluss geht es noch darum, dass die Stadt dem öffentlichen Beschaffungswesen untersteht und hier nicht einfach schalten und walten kann, wie sie will.

Langer Rede kurzer Sinn: Eine Verlagerung ins nördliche Areal bedingt eine Neuplanung und das heisst: Wir starten – dann zum 3. Mal – das ganze Karussell wieder von vorne: Mit den Machbarkeitsabklärungen, einem neuen Wettbewerbskredit, dem ganzen Wettbewerbsverfahren, der Ausarbeitung des Vorprojekts und schliesslich des Objektkredits. Damit würde ich dann in drei bis vier Jahren vor Ihnen stehen, gleich weit wie heute.

Dann noch der letzte Punkt, ich komme langsam zum Schluss: Drittens operiert die GLP – und ich muss das leider sagen – wider besseren Wissens mit falschen Zahlen.

Zum Bestandesbau:

Ein Neubau des heutigen Schulhauses kommt nicht günstiger. Diese Behauptung ist falsch. Das haben wir nicht nur in den Kommissionen dargelegt und aufgezeigt, sondern hat Paul Knüsel, unser Leiter Hochbau, an einer weiteren Sitzung mit Vertretern der GLP auch im Detail erläutert. Das heutige Schulhaus, der Bestandesbau, befindet sich baulich nicht nur in einem guten Zustand, sondern eignet sich mit seinem Volumen und der Struktur auch optimal für die schulergänzende Betreuung. Die Sanierung und der Umbau sind aber nicht nur kostengünstiger, sondern auch ökologisch vorteilhafter. Es macht schlicht keinen Sinn, das Schulhaus abzureissen und damit gute und wertvolle Bausubstanz zu vernichten. Liebe grünliberale Fraktion, das ist nicht «grün».

Zum Neubau:

Ja – und jetzt komme ich zu diesem Apfel¹ –, wenn man Äpfel mit Birnen respektive Bananen und Kiwi vergleicht, kommt man offenbar zu solchen Zahlen, wie sie die GLP präsentiert. Aber die Kostenvergleiche basieren auf falschen Annahmen. Das weiss die GLP-Fraktion übrigens, weil Paul Knüsel sich auch hier ausführlich Zeit für persönliche Erläuterungen genommen hat. Wie es sich zeigt: leider ohne Erfolg. Aber erlauben Sie mir die Bemerkung: Ich glaube, das liegt nicht an Paul Knüsel.

¹ Anmerkung des Protokollführers: Eliane Birchmeier hält einen Apfel in die Höhe. In der Folge tut sie dasselbe zur visuellen Veranschaulichung ihrer mündlichen Erläuterungen mit weiteren Früchten.

Wenn ich beim Neubau die verschiedenen Kosten, die jetzt im Antrag der GLP noch aufgeführt werden, erneuere, dann komme ich zum Triemli. Das ist in diesem Fall keine Birne, sondern eine Banane.

Zum Triemli:

Die Zahlen, auf die sich die GLP abstützt, basieren auf dem Wettbewerbskredit für das Triemli. Das war auch 2020, wie bei uns im Herti. Wir sind jetzt weiter als die Stadt Zürich, beim Triemli wurde unterdessen zwar auch juriert, aber der Bericht und Antrag des Stadtrats liegt noch nicht vor. Wir vergleichen hier also Wettbewerbskredit mit Objektkredit. Das sind zwei völlig unterschiedliche Bearbeitungsphasen einerseits, aber andererseits gingen auch wichtige Kostenfaktoren vergessen: Richtig gerechnet kostet das Triemli nämlich pro Klasseneinheit CHF 2.46 Mio. und nicht CHF 2.1 Mio., wie die GLP behauptet. Um einen zulässigen Vergleich machen zu können, müssen beim Triemli eben auch die Reserven – dann lieben wir bei CHF 95 Mio. und nicht bei CHF 86 Mio. – dazugeschlagen werden. Und die Provisorien für 30 Klassen, die es auch beim Triemli braucht, sind in diesem Betrag noch nicht enthalten.

Dann kommen wir zum Projekt in Littau, für das ich eine Kiwi ausgewählt habe:

Beim Projekt Littau muss berücksichtigt werden, dass es sich neben einem kleineren Neubau nur um eine Sanierung von zwei erhaltenswerten Schultrakten handelt. Das ist in etwa vergleichbar mit dem Schulhaus Oberwil, das wir ja auch saniert haben. Auch hier sind die Provisorien im Bericht und Antrag in Littau zwar erwähnt, die Kosten sind im Gesamtbetrag aber nicht enthalten. Wie Littau die Provisorien finanziert, entzieht sich unserer Kenntnis.

Und dann komme ich jetzt zu diesem Apfel, das ist die Schulanlage Herti – ich habe einen Bio-Apfel ausgewählt. Wenn für die Schulanlage Herti nun die gleichen Parameter wie beim Triemli und in Littau angewendet werden – das heisst ohne Reserven und ohne Provisorien –, wenn man also die gleiche Berechnungsbasis nimmt, was eigentlich normal ist, dann belaufen sich die Kosten auf rund CHF 2.55 Mio. pro Klasseneinheit.

Und erst jetzt nach dieser Bereinigung können wir Äpfel auch mit Äpfeln vergleichen:

- Der Apfel Herti mit CHF 2.55 Mio.;
- Die zum Apfel mutierende Banane Triemli mit CHF 2.46 Mio.;
- Und die zum Apfel mutierende Kiwi Littau mit CHF 2.4 Mio.;
- Und dann habe ich noch einen etwas dickeren Apfel für das Schulhaus Wiesental in Baar. Sie mögen sich vielleicht erinnern: 2022 hat das Volk an der Urne einem Objektkredit von CHF 100 Mio. für das Schulhaus Wiesental zugestimmt. Der Apfel ist etwas dicker, weil pro Klasseneinheit CHF 2.78 Mio. eingesetzt werden.

Das Fazit mit meinen Äpfeln: Wir sind mit dem Herti absolut bei den Leuten und halten dem Kostenvergleich sehr gut stand.

Ich bitte Sie deshalb, den beiden Anträgen des Stadtrats zu folgen und die Anträge der GLP abzulehnen.

David Meyer

Es war etwa 2016, als ich auch hier an diesem Pult stand. Und ich habe damals gesagt: Es fehlt an der Schulraumplanung. Und glauben Sie mir, ich weiss wie das ist [Anmerkung: David Meyer öffnet am Rednerpult stehend einen Regenschirm]: Da wird man richtig kalt abgeduscht.

Mir hat Vroni Straub dann erklärt, die Sitzungen gäbe es, man hätte das im Griff, das würde alles klappen. Es ging ein paar Monate, dann stand Vroni Straub – händeringend – wieder hier mit der Bitte, ihr doch die Provisorien zu bewilligen, die sie für die Kinder unbedingt brauche. Und das interessante war, dass dann etwa zwei Jahre später der Metron-Bericht vorlag und genau das gesagt hat, was ich damals so kalt geduscht gekriegt habe.

Und jetzt fragen Sie sich wahrscheinlich: Warum macht er das? Es gibt heute Parallelen zu damals. Und irgendjemand muss das jetzt halt einfach sagen – und das mache ich jetzt. Das ist undankbar, aber kommt vor.

Wir haben nämlich einen erfahrenen Architekten gefragt, wie das mit den Kosten aussieht. Wenn Sie einen Architekten fragen, wie teuer eine Schulklasse ist, wie viel Sie dafür rechnen müssen, dann sagt er Ihnen: Ja, pro Schulklasse müssen Sie schon CHF 1 Mio. in die Hand nehmen. Wenn man dann sagt, dass man auch noch schulergänzende Betreuung will, ist die Antwort: Dann müssen Sie schon CHF 2 Mio. in die Hand nehmen.

Und wir in Zug nehmen nicht CHF 1 Mio., nehmen nicht CHF 2 Mio., nehmen nicht CHF 3 Mio., nehmen nicht CHF 4 Mio. – wir nehmen über CHF 4 Mio. pro Schulklasse in die Hand. Und das ist ein Punkt, wo man sich dann fragt: Weshalb ist das bei uns so teuer?

Dem bin ich nachgegangen. Der BPK-Präsident stellte die Frage, weshalb das erst jetzt kommt. Tja, man muss das erst mal bei der BPK platzieren, ob das so ist. Ich habe das da gefragt, die Antworten kamen und ich habe mir das nochmals angeschaut und habe Abklärungen getroffen. Es ging halt nicht schneller, deswegen komme ich erst heute mit dem Thema.

Es gibt im Artikel auf Zentralplus eine Karte – sonst mache ich nicht Werbung, aber da ist es sehr schön ersichtlich, auch für die Leute zu Hause – dort ist eine rote Zone und eine grüne Zone zu sehen. Da fragt man sich nach der Analyse natürlich, weshalb die Kosten so gross sind und weshalb auf dieser grünen Wiese erstmal einfach Provisorien stehen – CHF 14 Mio., drei Jahre abschreiben und weg sind sie. Das ist natürlich ein rechter Kostenpunkt, den man da hat. Und man fragt sich: Wäre das nicht anders gegangen?

Das bringt einem auf die nächste Sicht und die Frage, weshalb zuerst mal die Provisorien auf der grünen Wiese gebaut werden, dann das alte Gebäude abgerissen und das neue in der roten Zone aufgebaut wird, und dann die Provisorien wieder weggenommen werden. Und das Verrückteste ist, dass wir gleich danach in der grünen Zone wieder ein Schulhaus bauen werden. Und woher weiss man das? Wenn Sie rechnen, was für Schülerzahlen wir in diesem neuen Schulhaus haben können, dann dürften das um die 560, 570 Kinder sein. Aber in den Ausschreibungsunterlagen, im Architekturwettbewerb war geschrieben, dass da 860 Kinder hin müssen. Planerisch wissen wir also schon jetzt, dass 300 Plätze zu wenig sind, die müssen dann gleich nachher kommen. Deswegen wissen wir auch, dass diese grüne Wiese nicht grün bleiben wird – die wird überbaut.

Dann schauen wir mal noch den mittleren Block an, den Umbau des alten Schulhauses für die ausserschulische Betreuung. Da wird gesagt, man könne das bestehende Gebäude quasi wieder nutzen. Aber wenn Sie das genauer anschauen, müssen man sagen: Da muss die ganze Haustechnik weg, da müssen die Fassaden weg, im mittleren Teil muss wegen der Steigzonen und der

Zugänglichkeit ein guter Teil herausgebrochen werden und an den Rändern links und rechts müssen Flügel ran, damit es die Fläche hat. Da bleibt also nicht wirklich viel stehen.

Man muss sich schon fragen: Weshalb geht man da nicht gleich hin und ersetzt das Gebäude mit etwas, das die künftige Nutzung unterstützt – denn das heutige Gebäude ist nicht so praktisch ausgerichtet auf den künftigen Nutzen.

Dann kommt noch das Thema Schwimmbad. Das hat mich schlussendlich jetzt doch irgendwie gestört. Wir haben ein Schwimmbad. Und wir wissen aus anderen Ecken, die möchten auch gerne ein grösseres Schwimmbad in dieser Stadt. Wir haben zwei Orte in der Stadt, wo wir Schwimmbäder haben. Das eine ist im Loreto. Da wissen wir, dass die Expansion platzmässig nicht wirklich möglich sein wird. Ein zweites haben wir im Herti. Und wenn man das expandieren will, dann muss es Platz haben. Aber wenn Sie die Pläne anschauen, gehen diese bis an die Hauskante heran. Da ist kein Raum vorgehalten für einen künftigen Ausbau. Und wenn Sie denken, wo wir künftig ein Schwimmbad haben wollten irgendwo in der Stadt, dann wird das schon gedanklich schwierig, weil wir haben sonst schon fast für nichts Platz – für ein Schwimmbad schon gar nicht. Wenn, dann würde es also am ehesten da sein. Freihalteraum ist da heute nicht gegeben.

So, und wenn wir das also nochmals hinnehmen: Wir haben den Vergleich mit Littau und Zürich gehört und die Aussagen vom Architekten, dass man pro Schulklasse mit CHF 2 Mio. – vielleicht CHF 2.5 Mio., wenn man hochgeht – rechnen muss. Wir sind bei CHF 4.3 Mio.

Natürlich ist das toll für die Stadt Zug. Man kann sagen, wir sind überlegen genug und können uns das leisten. Aber man muss halt auch ein bisschen Fragen, wie lange wir uns auf dem Neid sonnen, den wir da produzieren. Es gibt eine weitere Frage. Die umliegenden Gemeinden und Kantone fragen sich: Ja, sind die Zuger denn doof? Die bezahlen das Doppelte für das, was die anderen für die Hälfte kriegen. Und an dem Punkt ist bei mir und auch bei meiner GLP-Fraktion die Freude etwas vergangen.

Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, man möge das Ding nochmal anschauen, umstellen, die Kosten runterbringen.

Deswegen werden wir – nicht jetzt, sondern nachher bei den Einzelvoten – den Antrag auf Rückweisung stellen. Weshalb machen wir das nicht gleich jetzt? Formal habe ich mich da weiterbilden lassen: Damit würde die Diskussion jetzt aufhören und das möchten wir natürlich nicht. Wir möchten den Bau nicht verhindern, wir wollen ihn schneller voranbringen und günstiger voranbringen. Deswegen ist es jetzt wichtig, dass wir wissen, wer das wie sieht. Dann haben wir auch ein Bild davon. Deshalb bringen wir den Antrag erst nachher bei den Einzelanträgen.

Ignaz Voser

Wie von der Präsidentin angeregt, werde ich mir erlauben, auch um einen effizienten Ratsbetrieb zu unterstützen, zu beiden Vorlagen, den Traktanden 8 und 9, zu sprechen.

Wir von der Fraktion Alternative – die Grünen/CSP sind sehr erfreut, ein solch umfangreiches und gutes Projekt präsentiert zu bekommen.

Wir schliessen uns hiermit grösstenteils auch den positiven Einschätzungen der BPK sowie der GPK an.

Aus unserer Sicht haben wir es hier mit einem sehr wichtigen und gewichtigen Geschäft zu tun. Wichtig, weil es nun dringend an der Zeit ist, hier nach verlorenen Jahren endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Und zweitens weil das Gesamtpreisschild schon aufhorchen lässt.

Die Kosten liegen um einiges über den Schätzungen, wie sie vor fünf Jahren im Rahmen eines Richtprojektes vorgenommen wurden. Aber – und das muss man nun festzustellen: Heute liegt ein umfassend detailliertes und ausgelobtes Wettbewerbsprojekt vor. Und das zeigt auf: Wir bekommen ein anderes, grösseres Schulhaus mit Minergie-Standard P-Eco, viel Holz, Photovoltaikanlagen auf den Dächern und eine funktionierende Gesamtanlage mit Zugang zur renaturierten Lorze als Ganzes obendrein. Die Mehrwerte sind klar auszumachen und die Kosten somit begründet. Einschliesslich der Aufwendungen für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Schulhauses und die Installation von Mietprovisorien.

Als sehr positiv erachten wir das Resultat des ausgelobten Siegerprojektes. Mit dem Projekt «Eduardo» gelingt eine wirklich vorbildliche Erweiterung und Ergänzung der bestehenden Gesamt-Schulanlage und mit den Aussenbereichen Richtung Norden wird nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten aussenräumlich ein sanfter und passender Übergang zur Lorzenallmend, dem freien Feld gefunden. Auch werden dadurch die Aussenräume, die Sportplätze und die Durchwegungen und Verbindungen sinnvoll ergänzt und sauber gelöst. Das zeigt auch eine sehr gute Arbeit im Zusammenhang mit dem Wettbewerb. Es waren Architekten und Landschaftsarchitekten beteiligt, das sieht man an den sehr gut gelösten Aussenräumen.

Die Quartierbewohner und Quartierbewohnerinnen und die Kinder werden das sicher zu schätzen wissen.

Alles in allem aber bekommen wir ein sehr gelungenes neues Schulhaus und ein saniertes bestehendes Schulhaus sowie eine funktionierende Gesamtanlage Herti, mindestens für die nächsten Jahrzehnte.

Wir von der Fraktion Alternative – die Grünen/CSP erachten dieses Projekt als hervorragend bezüglich Abwicklung und dem Verbinden von Alt und Neu.

Dass es für die Sicherstellung des Schulbetriebes während der Bauarbeiten weitere Investitionen für Provisorien und Übergangslösungen etc. braucht, ist nachvollziehbar und klar begründet. Aus Gründen der Kostenwahrheit finden wir es zudem richtig, diese nicht als gebundene Ausgaben, sondern richtigerweise nun mit diesem Objektkredit auszuweisen und sie hier anzugliedern.

Wer demokratische Gepflogenheiten hochhalten will, soll offen und klar kommunizieren. Ich will nicht sagen, man habe sich hier mit einem finanzpolitischen Taschenspielertrick die Gesamtkosten tiefzurechnen versucht, nein, aber man sollte sich um die Kostenwahrheit nicht zu drücken versuchen.

Das Intermezzo mit dem «Bubetrickli» betreffend gebundene Ausgaben, um nicht den wahren Preis nennen zu müssen, hätte sich der Stadtrat wirklich sparen können. Die Kostenwahrheit gehört auf den Tisch. Zu Recht hat der GPK-Präsident als Einwohner der Stadt Zug in dieser Sache vehement interveniert. Dafür möchten wir ihm ausdrücklich danken. Seinetwegen sehen wir nun eine Vorlage des Stadtrates mit den ausgewiesenen Vollkosten. Ich hoffe nur, Philip C. Brunner hat dies wirklich aus Transparenzgründen getan und nicht, um das Preisschild möglichst hoch zu halten und das Etikett «zu teuer» dranhängen zu können.

Er schüttelt den Kopf. Da bin ich zufrieden, dass es nicht so ist.

Da man in dieser Angelegenheit die Kurve noch geschafft hat und das Geschäft mit den ausgewiesenen Teilbereichen vorliegt, möchten wir uns beim Stadtrat und allen Beteiligten sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bildungs- und Baudepartements für die geleistete Arbeit bedanken und stimmen den beiden Vorlagen des Stadtrates, erstens dem Objektkredit Neubau und Erweiterung der Schulanlage Herti und zweitens dem Objektkredit Umbau und Sanierung Schulhaus Herti und Installation Mietprovisorien, zu.

Daniel Blank

Wow, was für ein Projekt.

Ich spreche heute für die FDP-Fraktion, möchte aber auch noch erwähnen, dass ich noch einen zweiten Hut an habe bei diesem Geschäft. Ich durfte für die Bau- und Planungskommission und nicht zuletzt auch für den GGR dieses Projekt begleiten, indem ich Einsitz in der Wettbewerbsjury hatte. Und gerade deshalb möchte ich auch da ein paar Dinge aufgreifen, wie dieser ganze Prozess gelaufen ist. Damit ihr einen kleinen Einblick habt, wie da gearbeitet wurde. Von daher ist es für mich eine Möglichkeit, Danke zu sagen.

2019 war die Schulraumplanung abgeschlossen und der Ball für das Herti lag dann definitiv beim Baudepartement – beim Hochbau – und bei der Bildung. Die haben dann ein Jahr lang intensiv gearbeitet und die Wettbewerbsvorlage, das Wettbewerbsprogramm zusammengestellt. Das ist wirklich sehr umfassend erarbeitet worden. Es ist nicht nur der Umfang in Seitenzahlen mit 80 Seiten, beispielsweise ist ein Teil davon ein Raumprogramm. Dieses Raumprogramm hat – ich habe es gestern nachgezählt – 140 verschiedene Raumtypen, die beim Hertischulhaus bearbeitet werden mussten. Dies als Hinweis, dass man ein bisschen spürt, dass es nicht nur einfach ein kleines Ding ist, dass man schnell, schnell macht.

Ich möchte auch noch etwas hoch halten. Ich habe keine Äpfel und keine Schirme, aber das Wettbewerbsprogramm habe ich da [Anmerkung: Daniel Blank hält das Wettbewerbsprogramm in die Höhe und schlägt anschliessend eine Seite zum Raumprogramm auf.]. Man sieht hier ein bisschen diese Punkte, wo man die Komplexität ein wenig erfassen kann.

Besten Dank an das Bildungs- und Baudepartement für diese super Grundlage für den Wettbewerb. Dann möchte ich dem ganzen Wettbewerbsteam danken für den Wettbewerb. Der Wettbewerb im zweistufigen Verfahren hat ein Jahr gedauert. Es war wirklich sehr aufwendig und trotz Corona immer eine gute und interessante Diskussion und Auseinandersetzung, um ein gutes Resultat zu erzielen.

Das war dann dieser Meilenstein, der nun auch bereits ein Jahr her ist. Jetzt haben das Bildungsdepartement und das Baudepartement, vor allem die Abteilung Hochbau, mit den ausgelobten Architekten nochmal ein Jahr intensiv daran gearbeitet. Sie haben sich dieser ganzen Etappierung nochmal angenommen, wie das bereits erwähnt wurde, und auf der Zeitschiene nochmals Boden gutgemacht, was wir wirklich sehr schätzen. Wir schätzen es auch, dass wir jetzt diese Sammelvorlage haben, wo ein Planungs- und ein Baukredit in einem Aufwisch kommt, damit wir wirklich Zeit einsparen können.

Denn heute ist dieser Tag, wo wir im GGR die Weichen stellen und diese Vorlage vors Volk bringen können. Das wäre dann wirklich eine Markierung auf der Zeitachse dieser Geschichte, die 2010 mit dem ersten Modulbau im Herti begann. Vor 12 Jahren haben wir angefangen, uns mit Modulbauten durchzuhangeln, zuerst ein Modul, dann ein Provisorium, dann provisorisches Modul und dann versuchen wir es noch mit modularen Provisorien. Und jetzt – welche Ironie – müssen wir aber, um wirklich ans Ziel zu kommen, trotzdem nochmal kräftig in die Modulkiste greifen. Aber immerhin, es ist ein gutes Ende in Sicht.

In diesem Sinne möchte ich zu meinem Fazit kommen. Für uns von der FDP ist es ganz klar: Es ist eine grosse Kiste, der Preis ist hoch, er ist aber auch gerechtfertigt. Wir schätzen es, dass wir auf der Zeitachse Boden gutmachen können. Wir sind wirklich sehr überzeugt, dass wir hier ein weitsichtiges und sehr zukunftsweisendes Projekt haben, das wir dem Volk unterbreiten können.

Heinz Röthlisberger

Wer heute nicht für den Objektkredit und die begleitenden Kredite für Sanierung und Provisorien stimmt, der muss dann erklären können, in welchem Interesse dies geschieht – jedenfalls nicht im Interesse der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Wir sprechen von einem dringend benötigten – das wurde gut aufgezeigt –, wirtschaftlich konkurrenzfähigen und gestalterisch sehr überzeugenden Projekt, dessen Finanzierung heute bereits weitgehend gesichert ist. Dass im Lauf der weiteren Planung Optimierungen und Verbesserungen geschehen, ist nötig und normal. Aufgrund einzelner, höchstens im Einzelfall nachvollziehbarer Unzufriedenheiten gleich das ganze Projekt abzulehnen, das ist wirklich unverantwortlich.

Dabei ist das Projekt, über das wir heute hier reden, nicht einmal echt zukunftsgerichtet. Es vermag eben gerade so den Bedarf abzudecken, den Schule und schulergänzende Betreuung heute haben. Wenn die Anlage in fünf Jahren hoffentlich eingeweiht wird, werden wir nach allem, was an Entwicklung im Herti-Quartier zu sehen ist, vermutlich bereits wieder im Rückstand sein. Die SP plädiert deshalb heute schon dafür, die zweite Erweiterungsstufe, wenn irgend möglich, früher zu realisieren, als dies zurzeit geplant ist. Jedenfalls zum Zeitpunkt, wo das definitiv aufgeglist werden muss, wenn die demographischen Zahlen das nach wie vor bestätigen.

Verschiedentlich wurde und wird der Versuch gemacht, die Bedürfnisse der Schule und der schulergänzenden Betreuung künstlich voneinander zu trennen und letztere dann in Frage zu stellen. Wir als Fraktion finden: Auch bei der Schulraumplanung tun wir gut daran, mit einem Bild von Freizeit, Gesellschaft, Familie und Wirtschaft zu arbeiten, welches der heute gelebten Realität entspricht. Demzufolge ist das geplante Angebot für die schulergänzende Betreuung, das im bestehenden Schulhaus richtig platziert ist, zwingend nötig und nicht einmal so üppig bemessen.

Als Fraktion finden wir es legitim, dass man die Stadtverwaltung für die etwas gar lange Ruhepause in Sachen Schulraumplanung Herti tadeln darf. Es ist auch legitim, die politisch etwas ungeschickte Kommunikation rund um die Finanzierung zu bemängeln. Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ja zur Genüge geschehen und die Korrekturen sind erfolgt. So können wir heute – und die Bevölkerung hoffentlich bald – über ein tolles Projekt für Schule und Quartier befinden, für dessen Erarbeitung der Baudirektion und auch der Bildung auch ein Lob gebührt.

Zum Schluss noch dies: Es ist gerade die Stärke des vorliegenden Projekts, dass es vergleichsweise rasch umgesetzt werden kann und dass so Zeit, Geld und Immissionen eingespart werden können. Nahezu alle Anträge und Ideen, die wir heute noch diskutieren werden, torpedieren genau dieses Ziel, zeitnah, quartierverträglich und wirtschaftlich die Schulanlage Herti zu erweitern. Dazu später mehr. Für den Moment jedenfalls empfehlen wir Ihnen sehr, beide Objektkredite – für Traktandum 8 und 9, somit auch die Sanierung und die Provisorien – anzunehmen.

Benny Elsener

Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht.

Seit Jahren ist die Kapazität in unserem Schulhaus Herti erschöpft und an die Grenzen gekommen. Seit Jahren leben wir mit Pavillons, damit wir über die Runden kommen.

Lange hat's gedauert, und endlich haben wir jetzt ein Siegerprojekt. Wir wissen, bei so viel öffentlichen Geldern, ist die Stadt verpflichtet, einen Wettbewerb durchzuführen. Dies sind nun mal die Spielregeln. Trotz Wettbewerb, es gilt immer noch: Wer zahlt, befiehlt. Diese Spielregel hat sich zum Beispiel beim Neubau Ökihof deutlich abgezeichnet. In der Halle wurde vom Bauherren anstelle von teuren Betonfundamenten und Betonstützen auf Holzbau optimiert und gegen CHF 4 Mio. eingespart. Der Wettbewerbsgewinner hat also nicht ein Freilos, wie aus einer Partei gemunkelt wird.

Heute reden wir von einem Objektkredit für den Erneuerungsbau, den Umbau und die Sanierung und die Mietprovisorien von total CHF 103'330'000.00.

In der BPK, in der GPK und in allen Fraktionen wurde das Projekt ausführlich besprochen, auch die Medien mischten mit. Klar, es handelt sich um ein Generationenprojekt und muss genau analysiert werden, damit wir ein zukunftsweisendes Schulhaus Herti bekommen.

Der Tenor für das 100-Millionen-Projekt stand vor kurzem noch mit befürwortenden Worten da, in den Kommissionen und bei vielen Ratskolleginnen und -kollegen. Dann kam der Antrag der GLP und brachte einen neuen Einblick ins Projekt und sorgte für Verwirrung.

Der Antrag ist grundsätzlich gut abgefasst und ausführlich erklärt und es klingt alles logisch. So logisch, dass das Geschäft zurückgewiesen werden muss.

Doch auch hier gibt es Spielregeln. Papier nimmt alles an, also prüfe zuerst den Inhalt, bevor du einen Entscheid fällst.

Die Mitte-Fraktion hat den Inhalt eingehend geprüft und nimmt bei der Detailberatung Stellung zu den diversen Anträgen der GLP.

Ich überspringe jetzt die Beantwortung der Anträge und komme zur Zusammenfassung: Der Wettbewerb gilt, der Zahler befiehlt, das Konzept ist betrieblich sehr gut, die Bauetappen zeigen den kürzesten Weg auf – ich erwähne das dann noch deutlicher – und baulich, baulich gibt es immer Ideen, aber hinter dem Herti-Projekt darf man mit gutem Gewissen stehen.

Man kann gegen das Projekt sein, das ist legitim, aber bitte, wenn Fakten, dann korrekte Fakten. Ich komme bei den Anträgen darauf zu sprechen.

Ich danke für ein Ja zum Herti-Projekt, Ja zur Zukunft unserer Stadt und Ja zu einer guten Sache. Die Mitte-Fraktion steht grossmehrheitlich zum Herti-Projekt.

Michèle Willmann

Ich kann die negativen Stimmen und die Skepsis gegenüber dem vorliegenden Projekt ganz und gar nicht verstehen. Das finde ich nicht nur bedauerlich, sondern fast schon tragisch. Es fand ein Wettbewerb zur Weiterentwicklung des Hertis statt. Die Rahmenbedingungen wurden im Wettbewerb klar festgelegt. Dabei wurde nicht vorgeschrieben, dass Provisorien für die Bauzeit ausgeschlossen sind. Das ist ein Fakt, den es zu akzeptieren gilt.

Schliesslich vermochte das vorliegende Projekt die Jury zu überzeugen und ging damit als Siegerprojekt aus dem Wettbewerb hervor. Auf die Einzelheiten des Projekts möchte ich jetzt gar nicht eingehen. Entscheidend ist, das Projekt überzeugt als Ganzes. Wir spielen hier nicht Lego und können nun einfach die Neubaute nehmen und sie am anderen Ende platzieren und gut ist. Das ist ein in sich durchdachtes Projekt. Wenn wir mit solchen Ideen kommen, bedeutet dies schlichtweg ein komplett neues Projekt. In diesem Zusammenhang von «es dauert zu lange» zu argumentieren, ist ein Witz. Ein Projektstopp, wie es diese Anträge auslösen würden, wäre eine massive Zeitverzögerung. Zugegeben, es ist nie zu spät, um besser zu werden. Aber: Wir haben hier ein absolut überzeugendes, tolles Projekt. Dieses zu verzögern oder gar zu gefährden, wäre tatsächlich verantwortungslos.

Schulhäuser kosten nun mal Geld. Es ist aber eine Investition in die Zukunft unserer Kinder. Geld könnte nicht besser ausgegeben werden. Zudem sind die Ausgaben gut begründet und nachvollziehbar. Wir können nun natürlich einen Benchmark-Streit beginnen: Wer findet welche Benchmarks? Wir haben es gehört, es gibt genauso verständliche Benchmarks, die zeigen, dass es sich nicht um einen Luxusbau handelt.

Zum Schwimmbad: Das Schwimmbad ist zurzeit nicht Teil des Projekts und das ist auch gut so. Betreffend Hallenbäder müssen wir generell über die Bücher. Deshalb macht es keinen Sinn, das auch noch in das Schulhausprojekt reinzuquetschen.

Ich hoffe sehr, dass wir hier zur Vernunft kommen und dieses tolle Projekt positiv auf den weiteren Weg schicken. Wäre ich nochmals ein Kind, ich würde mich auf jeden Fall überaus freuen, in einem solch tollen Schulhaus in die Schule gehen zu dürfen.

Mara Landtwing

Geschätzte mitdenkende, aber manchmal auch etwas übers Ziel schießende kritische Anwesende, die aktuelle Schulanlage Herti platzt aus allen Nähten. Schon heute müssen Schülerinnen und Schüler in einem «Bungalow» oder eben einem tatsächlichen Container unterrichtet werden. Während nicht mehr ganz anmächelige WC-Anlagen auf dem Stierenmarkt-Areal etwas peinlich für die Stadt Zug sind, ist die aktuelle Situation im Herti beschämend und der Stadt unwürdig.

Ja, nur weil's schnell gehen muss – die Stadt hat tatsächlich geschlafen – darf nicht jedes Projekt einfach so abgenickt werden. Das Projekt, welches den Wettbewerb gewonnen hat und bereits von Fachleuten passend abgeändert wurde, ist ein gutes Projekt. Ein «zurück zu Punkt null» können wir uns mit so einem guten Projekt nicht leisten.

Zu den Anträgen sage ich dann eventuell später nochmal etwas.

David Meyer

Es wäre jetzt so weit, wir kommen zum Antrag, den ich angekündigt habe, zum Rückweisungsantrag.

Ich habe natürlich ein, zwei, drei Sachen mitgenommen, zum Beispiel dass es sehr eilt, auch seitens ALG-CSP. Ich bin auch erstaunt, dass ihr keine Chance hattet, die letzten zehn Jahre irgendwie beim Stadtrat vorstellig zu werden, um das Schulhaus etwas früher zu bringen. Wie gesagt habe ich das vor ein paar Jahren schon eingebracht. Aber doch, jetzt ist es halt so.

Ich stelle den Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung des Projekts, so dass es günstiger wird und wir direkt drüben auf der grünen Wiese das Originalschulhaus bauen können.

Ich wurde instruiert, dass wir nicht viermal abstimmen müssen, sondern ein Rückweisungsantrag reicht, weil anschliessend – wenn der Antrag durchkommt – alle sagen können, in welche Richtung es gehen soll. Wir haben schon einiges gehört, aber das wäre dann anschliessend der Moment, wo man dem Stadtrat noch den Auftrag geben müsste. Es reicht aber eine Abstimmung.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Gemeinderat David Meyer, habe ich richtig verstanden, dass Sie jetzt eine Abstimmung global über die Rückweisung beantragen, und wenn diese Abstimmung angenommen würde, dann würden wir die einzelnen Aspekte besprechen?

David Meyer

So habe ich das verstanden, dass das so ginge. Ich stelle einfach den Antrag auf Rückweisung der beiden Objektkredite.

Barbara Gysel

Ein Antrag auf Rückweisung kann man selbstverständlich stellen, aber damit wir darüber abstimmen können, sollte ein ganz konkreter Auftrag damit verbunden sein. Ich würde David Meyer bitten, nochmals kurz zu erwähnen, was ganz genau der konkrete Auftrag wäre, damit wir dies vorliegend haben.

David Meyer

Dann erläutere ich das gerne nochmal. Die Fraktionschefs haben letzte Woche diese Unterlagen bekommen. Es geht erstens darum, dass wir den Neubau direkt auf die grüne Wiese stellen und auf die Provisorien verzichten, dass wir den Umbau in einen Neubau umwandeln – also den Umbau nicht machen – und dass wir die Kosten bei der Zielgrösse von CHF 65 Mio. einstellen.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Ich ersuche Sie, diesem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben. Die Bauchefin hat vorher ganz genau erläutert, weshalb diese Rückweisung keinen Sinn macht und was das für die Stadt und vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner des grossen Stadtteils Zug West bedeutet; nämlich Stillstand bei diesem ganzen Projekt, zurück auf Feld 1 und ein neues Projekt mit dem ganzen Prozedere, dass es dazu braucht. Und das sollten wir wirklich nicht machen.

Ich weiss nicht genau, David Meyer: Hast du mich vorher persönlich angegriffen? Willst du mit deinem Votum sagen, dass Vroni Straub die Schulraumplanung verschlafen hat? Sag es doch richtig, dann kann ich mich auch entsprechend äussern.

Das ist eben nicht so. Wir haben 2013 ein Projekt gehabt, das abgelehnt wurde. Das würde heute stehen. Ich sage nicht, dass das besser wäre. Das Projekt heute ist besser und ich freue mich auf dieses Projekt. Ich sage auch nicht, dass es damals günstiger geworden wäre. Aber es wird sicher teurer, wenn wir noch einmal Jahre warten, bis wir ein neues Projekt haben. Wir haben in der Zwischenzeit das Riedmatt gebaut und wir haben die Schulraumplanung auf gesunde, gute Füsse gestellt, auch dank der neuen Bauchefin. Und ich finde es nicht in Ordnung, dass du so irgendetwas antönst – dann sag es bitte richtig und deutlich, dass ich mich auch entsprechend wehren kann. Der Gemeinderat hat uns in der Zwischenzeit mit Vorstössen belagert, die wir zu beantworten hatten. Wir mussten auf die Abstimmung Unterfeld warten. Wir haben ganz sicher nicht – Mara Landtwing hat das gesagt – geschlafen. Im Gegenteil, wir haben gearbeitet, wir haben Projekte entwickelt und geschaut, dass wir ein gutes Projekt im Herti erarbeiten. Und das steht jetzt. Eine Rückweisung wäre wirklich das Allerschlimmste, was Sie der Stadt – Sie haben einmal geschworen, dass Sie Schaden von der Bevölkerung abwenden – antun könnten. Ich verstehe das echt wirklich nicht.

Benny Elsener

Zum Rückweisungsantrag gehe ich schon davon aus, dass wir noch Stellung zu diesen verschiedenen Anträgen nehmen dürfen, sonst können wir ja gar nicht abstimmen. Darf ich das jetzt vorbringen oder wie gehen wir da vor?

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Die Situation ist nicht ganz klar. Wenn ich Ihnen zugehört habe, glaube ich, das Beste ist, dass wir prinzipiell eine Eintretensdebatte machen zu diesen Anträgen in globo. Und falls darauf eingetreten wird, dass wir dann die einzelnen Anträge A, B, C, D anschauen.

Patrick Steinle

Ich spreche für die Fraktion Grüne-CSP, aber auch ein bisschen als Quartierbewohner von Zug West. Und ich bitte Sie wirklich inständig, weisen Sie das jetzt nicht zurück, wir brauchen das.

Zug West ist das einzige Quartier, in dem das Quartierschulhausprinzip in dieser Stadt nicht umgesetzt wird. Da wird jetzt aus Effizienzgründen auf einen grossen Schulcampus im Herti gesetzt – aus Effizienzgründen, weil das andere eher teurer wäre.

Ich bin Quartierbewohner in einem Quartier, wo seit Jahren ein Drittel und fast noch mehr der Schüler in Schulprovisorien beschult werden und die Freizeitbetreuung hat noch gar nie ausserhalb von Provisorien und Behelfen stattgefunden.

Ich bin Quartierbewohner eines Quartiers, dem man vor neun Jahren den damals schon dringend nötigen Schulhaus-Ausbau verweigert hat. Die Stadtkasse war gerade ein bisschen knapp, weil man im selben Quartier ein Eishockeystadion bauen musste.

Ich bin ein Quartierbewohner, dem jetzt Kennzahlen, neudeutsch Benchmarks um die Ohren geschlagen werden, dass wieder nicht gebaut werden soll, weil das eine Bevorzugung des Hertis gegenüber anderen Quartieren wäre. Das steht so im Antrag der GLP.

Wenn schon Benchmarks, dann schauen wir doch beispielsweise die Pausenraumfläche pro Schüler an. Oder die Anzahl Schulklassen pro Fussballfeld. In der Herti sind das 30 zu 1. Sie können sich vorstellen, bei vier 6. Klassen sind das 40 bis 50 grosse Buben. Was denken sie, wie gross ist die Chance für einen Drittklässler oder eine Drittklässlerin, in der Pause auch mal Fussball spielen zu können?

Wer hier von Bevorzugung des Hertis spricht, vor allem von Oberwil oder vom Hang aus, wo alle paar hundert Meter ein schnuckeliges Quartierschulhaus steht, braucht wirklich viel Mut.

Wenn wir jetzt kommen, alles besser wissen, umorganisieren und zurückweisen, dann ist das eben keine Projektanpassung, dann bedeutet das einen neuen Wettbewerb. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, weil dann die unterlegenen Teams ganz sicher entsprechend klagen und eine Neuauflage des Wettbewerbs verlangen. Und in diesem Wettbewerbsprogramm müssten dann gemäss Rückweisungsantrag diese seltsamen Punkte der GLP zuvorderst aufgeführt werden, nämlich dass im Norden gebaut und das Schwimmbad auch noch mitgedacht werden müsste.

Vielleicht noch kurz zum Hallenbad, ich bin ja da Mitglied im Initiativkomitee: Ich finde es eigentlich gut, dass man im Herti das Hallenbad nicht anrührt, sondern zuerst abwartet, ob nicht eine Volksinitiative beschliesst, es sei in Zug ein grosses Hallenbad zu bauen. Dann kann man nämlich

nachher reagieren und das entweder im Herti im Norden mit der zweiten Etappe erweitern oder vielleicht findet man, zum Beispiel auf dem Gaswerkareal, sonst noch einen geeigneten Standort.

Also bitte keine Rückweisung, bitte unterstützen Sie dieses Projekt. Es ist dringend.

Philip C. Brunner

Ich möchte ein bisschen zur Kultur dieses Parlaments sprechen.

Man kann in dieser Sache natürlich verschiedener Meinung sein. Und ich muss natürlich sagen, ich möchte mich jetzt ein bisschen vor meinen Kollegen David Meyer von der GLP stellen, der sich wirklich mit diesem Projekt auseinandergesetzt hat. Und wenn die Stadträtin hier jetzt auf den Eid, den wir geschworen haben, anspricht – und also sozusagen das Messer jetzt ganz hineinsticht –, dann muss ich schon sagen, man muss nicht ein schlechtes Gewissen haben, anderer Meinung zu sein als der Stadtrat. Natürlich sehen wir die Probleme, dass möglicherweise eine Rückweisung eine Verzögerung geben würde.

Es war auch schön zu hören, Vroni, dass das Projekt 2013, das vom GGR abgelehnt wurde – ich sage es jetzt ein bisschen positiv –, nicht so ein gutes Ding war, und der GGR absolut recht bekommt mit dieser Entscheidung damals. Es ist eigentlich nicht Fehler des GGR, dass jetzt die Jahre vergangen sind, sondern das ist wirklich in der Verantwortung des Stadtrates, seiner Vertreter und seiner Verwaltung.

Ich finde es ein bisschen hart, auf den Mann zu spielen. Er hat ein 14-seitiges Dokument erarbeitet und er hat Thesen bearbeitet, über die man, wie ich finde, sprechen kann und sprechen muss. Ich finde es der Debatte nicht angemessen, wenn man ihn jetzt einfach mit allen möglichen Dingen bewirft und sagt, es ist alles schlecht.

Es ist gut, dass wir einen aktiven Parlamentarier haben. Man muss nicht seiner Meinung sein, man kann auch anderer Meinung sein. Aber ich freue mich, dass die Diskussion auf einem gewissen Niveau geführt werden kann.

Es ist nicht Aufgabe des Stadtrates hier jetzt einfach emotionell gegen einzelne Mitglieder vorzugehen. Es ist unsere Aufgabe. Dafür wurden wir gewählt und dafür stellen wir uns in der Öffentlichkeit, nicht um hier angenehm mit dem Stadtrat ein schönes Projekt von CHF 103 Mio. durchzuwinken und dann zu sagen, wir sind wahnsinnig gut, sondern eben die Debatte zu führen – das ist Demokratie, meine Damen und Herren. Stimmen Sie so, wie Sie das Gefühl haben, dass Sie das Richtige für die Stadt machen.

Und es ist auch nicht ganz korrekt, wenn man jetzt das Eishockeystadion gegen die Schulbauten ausspielt. Das finde ich jetzt ein bisschen weit hergeholt. Das sind jetzt also wirklich zwei verschiedene Sachen.

Dieser Rat hat verantwortungsbewusst die Projekte, die von der Bauchefin, die sich da ins Zeug gelegt hat bei der Raumplanung, gekommen sind – zweite Etappe Riedmatt, Loreto, das kleine Schulhaus in der Lorzenebene beziehungsweise dieses Quartierzentrum – beraten und das Geld dafür gesprochen. Also bitte tun Sie jetzt nicht so, als ob der GGR hier quasi immer das Hindernis wäre und der Stadtrat gute Vorlagen bringt und an diesem Parlament verzweifelt, dass sich einfach tumb benimmt. Nein, dieses Parlament hat die Aufgabe, den Stadtrat zu fordern. Ja, Entschuldigung, so ist es.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Zur Information, wie ich gedenke weiterzufahren: Wenn es keine Einzelvoten mehr gibt, werde ich die Frage zum Eintreten stellen auf die Frage, ob wir auf das Gesamtpaket eintreten wollen. Wenn Sie irgendwo einen Aspekt finden und einen dieser vier Unteranträge gerne anschauen würden, dann Stimmen Sie Ja zum Eintreten und wenn Sie insgesamt gar nichts von den GLP-Anträgen wissen wollen, nur dann stimmen Sie Nein. Wenn wir dann wissen, wo wir bezüglich GLP-Antrag stehen, machen wir eine Pause, dass wir nach der Pause entweder weitergehen mit diesen Unteranträgen A, B, C, D oder mit dem Beschlussentwurf zu den Traktanden 8 und 9.

Daniel Blank

Ich hätte zu diesen Anträgen Etappierung, Umbau oder Neubau von der Betreuung, zum Schwimmbad und zu den Kosten etwas gesagt. Das sind quasi die vier Inhalte zum Rückweisungsantrag. Ich weiss nun nicht, ob ich das jetzt sagen soll oder nicht.

Patrick Steinle äussert vom Sitzplatz aus, dass die GLP einen Rückweisungsantrag gestellt und diesen begründet hat. Dazu soll man sich nun äussern können.

Daniel Blank

Ich würde jetzt mal zur Etappierung darlegen: Es wird gesagt, man soll den hinteren und den vorderen Bereich abtauschen. Ich habe das angeschaut und bin der Meinung, dass das eigentlich grundsätzlich schwierig wird. Das ist eine Qualität von diesem Projekt, dass es diese erste Bauphase im vorderen Bereich macht. Diese Bauphase ist grösser und beinhaltet rund 18'000 m² und die folgende beinhaltet nur noch rund 6'000 m². Und das kann man jetzt nicht einfach so kurz miteinander abtauschen, die haben eine andere Grösse. Und ich denke, die Etappierung, wie sie jetzt angedacht ist, ist wirklich gut. Es gibt da auch im Zusammenhang mit Einsparungspotenzial für die Provisorien wirklich kein Verbesserungspotenzial.

Die andere Frage, die im Raum steht, ist, ob dieser bestehende Schulhaustrakt umgebaut werden soll für die schulergänzende Betreuung. Da bin ich der Meinung, dass aufgezeigt wurde, dass es eine gute städtebauliche Ausgangslage gibt mit diesem bestehenden Gebäude. Es gibt einen Campus, wo das integriert werden kann. Das gibt dem Ganzen auch eine gewisse Kontinuität und stiftet Identität, wenn das weiterleben kann.

Dann bin ich auch beim Schwimmbad nicht der Meinung, dass wir diese Schwimmbaddiskussion abwarten sollen. Falls es ein zusätzliches Schwimmbad geben sollte, sehe ich keine grossen Möglichkeiten, das auf diesem Hertischulhaus-Areal noch zu platzieren. Das ganze Areal ist eigentlich restlos bebaut und die ganzen Flächen sind ausgenutzt. Es gibt da keine Reserven mehr, wenn diese zusätzliche Etappe dann gebaut ist. Von daher: Auch wenn man das machen möchte, können wir das nicht da erweitern. Wenn wir mehr Schwimmflächen wollen, müssen die an einem anderen Ort sein. Das können wir auch mit einem Antrag nicht ändern.

Zu den Kosten wurde viel gesagt. Ich denke, das können wir uns sparen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson führt zum Vorgehen aus, dass der Rat nun im Sinne einer Globalabstimmung darüber abstimmt, ob das Projekt zurückgewiesen werden soll. Wenn man einen Aspekt sieht, der eine Rückweisung rechtfertigt und nochmal diskutiert werden soll, dann kann man als Ratsmitglied für die Rückweisung stimmen. Wenn man die Rückweisung insgesamt ablehnt und mit der Beratung der Beschlussentwürfe fortfahren will, dann soll man die Rückweisung ablehnen. Dieser Rückweisungsantrag der GLP betrifft die Traktanden 8 und 9.

Abstimmung Nr. 3

- Gegen den Antrag der GLP auf Rückweisung stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der GLP auf Rückweisung stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Rückweisung abgelehnt hat.

Beratung Beschlussentwurf (zur Vorlage Nr. 2753)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 23 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1752

betreffend Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2753 vom 8. Juli 2022:

1. Für den Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti wird ein Objektkredit von brutto CHF 66'290'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt Nr. 966 Herti: Erweiterung Schulanlage; Neubau, bewilligt. Der Objektkredit schliesst einen Projektierungskredit von brutto CHF 2'600'000.00 für die weiterführende Planung ein.
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Eigenkapital durch Entnahme aus der Vorfinanzierung für Schulbauten.
3. Die Investition von CHF 66'290'000.00 wird gemäss § 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz jährlich mit 3 % linear abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug der obligatorischen Volksabstimmung. Er tritt nach der Annahme durch das Volk sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 28. November 2022

**9. Hochbau: Umbau und Sanierung Schulhaus Herti und Installation Mietprovisorien;
Objektkredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2757 vom 23. August 2022
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2757.1 vom 6. September 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2757.2 vom 19. September 2022

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Zur inhaltlichen Beratung von Traktandum 9 wird auf die Diskussion unter Traktandum 8 verwiesen. Die Traktanden 8 und 9 wurden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

Beratung Beschlussentwurf (zur Vorlage Nr. 2757)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 5

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, die Abstimmung Nr. 5 ungültig ist, weil die Abstimmungsanlage zu früh gestartet wurde.

Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 22 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1753

betreffend Umbau und Sanierung Schulhaus Herti und Installation Mietprovisorien, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2757 vom 23. August 2022:

1. Für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Herti wird ein Objektkredit von brutto CHF CHF 22'800'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulbauten, Objekt Nr. 966.1 SH Herti: Sanierung + Umbau Bestandesgebäude Schulergängende Betreuung (SEB), bewilligt
2. Für die Installation der Mietprovisorien und den Umbau des bestehenden Elementbaus wird ein Objektkredit von brutto CHF 5'310'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulbauten, Objekt Nr. 966.2 SH Herti: Schulprovisorien, bewilligt.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Eigenkapital durch Entnahme aus der Vorfinanzierung für Schulbauten.
4. Die Investition von CHF 22'800'000.00 und die Investition von CHF 5'310'000.00 werden gemäss § 14 Abs. 3a Finanzhaushaltsgesetz mit jährlich 3 % linear abgeschrieben.
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 Bst. b der Gemeindeordnung der obligatorischen Volksabstimmung. Er tritt nach der Annahme durch das Volk sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 28. November 2022

10. Akteneinsichtsrecht Geschäftsprüfungskommission (GPK): Kurzgutachten

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2770 vom 19. September 2022

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich spreche zu Ihnen im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates und erstatte Ihnen gemäss §§ 13 und 20 der GSO den folgenden Bericht, den Sie auch schriftlich erhalten haben.

Vorab möchte ich der Präsidentin Frau Tabea Zimmermann herzlich danken für die Traktandierung dieses Geschäftes am heutigen Tag, dass wir das noch in dieser Legislatur zu Gemüte führen.

Die Ausgangslage ist eigentlich so, dass während der Visitation für die Jahresrechnung 2021 in einem Departement der GPK gewisse Personaldaten nicht herausgerückt wurden.

Darauf hat die GPK einstimmig beschlossen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, heisst es doch in unserer GSO, dass die GPK ein unbeschränktes Einsichtsrecht hat. Das wurde durch die Verwaltung in diesem speziellen Fall verweigert und das wurde mit Bundesgerichtsentscheiden begründet.

Die GPK hat dann Frau Prof. Dr. Isabelle Häner, eine ausgewiesene Staatsrechtlerin, beauftragt, ein sogenanntes Kurzgutachten zu diesem Thema zu verfassen.

Ich glaube, ich war mit dem Stadtschreiber im Juni bei ihr. Wir haben ihr den Fall aus Sicht der Verwaltung beziehungsweise der GPK gezeigt. Sie hat dann versprochen, auf Ende Juli ein solches Gutachten zu verfassen. Es ist dann tatsächlich kurz nachher eingetroffen und wir haben es am 19. September 2022 in der GPK in Sechserbesetzung behandelt, und zwar in Anwesenheit von Frau Häner. Weiter waren Frau Sonya Schürmann, Leiterin Personaldienst, und Beat Moos, Leiter Rechtsdienst, Stadtrat André Wicki und der Finanzsekretär Andreas Rupp anwesend.

Frau Häner hat uns ihre Präsentation kommentiert. Sie finden das im GPK-Bericht, die Präsentation ist als Beilage hinten angefügt. Ich möchte jetzt nicht allzu sehr ins Detail gehen, weil man das wirklich in einem stillen Moment studieren muss. Ich möchte auch den Stadtrat bitten, das Papier beziehungsweise dieses Kurzgutachten in der Verwaltung zirkulieren zu lassen, damit das klar ist.

Das Fazit sehen Sie ganz am Schluss des Berichtes. Es lautet: «Der konkrete Fall, welcher der Auslöser für das vorliegende Rechtsgutachten war, ist aufgrund dieser Ausführungen zugunsten des Akteneinsichtsrechts der GPK zu entscheiden. Es sind die öffentlichrechtlichen Rechtsgrundlagen massgebend und es ist namentlich der Stellenwert der parlamentarischen Oberaufsicht mit in Erwägung zu ziehen. Dem Informationsrecht der GPK dürften Persönlichkeitsrechte von Angestellten kaum je entgegengehalten werden können. Dem Departement kommt zudem gestützt auf § 108 Abs. 1 i.V.m. § 95 Abs. 2 GG die Pflicht zu, die verlangten Akten herauszugeben [...]», was dann in der Folge auch passiert ist.

Es ging hier also nicht um eine ganz grosse Sache. Im Einzelnen handelte es sich um Überstunden. Und wir sind ja verpflichtet – und das ist im Dokument beziehungsweise in der Präsentation auch gut ausgeführt – die Persönlichkeitsrechte einzuhalten. Sie haben noch nie in einem GPK-Bericht namentlich Personen aus der Verwaltung gefunden, höchstens Stadträte oder Mitglieder der GPK, die sich entsprechend geäussert haben, aber sonst haben wir das immer eingehalten. Wir haben die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden immer eingehalten und das immer so gehandhabt, wie es auch richtig ist.

Zum Schluss war die Frage in der GPK, wie wir weiter vorgehen. Da waren die Meinungen nicht überall kongruent. Eine knappe Mehrheit war der Meinung, dass wir das in dieser Form zur Kenntnis bringen.

Mir geht es eigentlich – und das sage ich persönlich – darum, dass das auch wirklich inhaltlich bekannt ist. Mir geht es nicht so sehr darum, wer jetzt in dieser rechtlichen Auseinandersetzung quasi recht bekommen hat, sondern mir geht es wirklich darum, dass man diese Rechte der GPK respektiert. Und das ist eigentlich auch eine Stärkung des Parlaments gegenüber der Verwaltung beziehungsweise den Vertretern des Stadtrates.

Ich bitte Sie also, das entsprechend auch den neuen Mitgliedern, welche uns in diesem Rat in den nächsten Monaten erwarten, vielleicht auch einmal zum Lesen zu geben.

GPK – das kann ich am Rande erwähnen – wird sich ja aufgrund der Wahl von Barbara Gysel, aber auch anderen Umständen personell stark verändern. Und ich finde es wichtig, dass das entsprechend hier bekannt wird.

In diesem Sinne danke ich für die Kenntnisnahme. Das ist der Antrag der GPK: Kenntnisnahme – nicht mehr und nicht weniger.

Stefan W. Huber

Nun sag, wie hast du's mit der Transparenz? Du bist eine herzlich gute Regierung, allein glaube ich, du hältst nicht viel davon.

Die grünliberale Fraktion möchte sich bei der GPK und insbesondere beim GPK-Präsidenten für das Veranlassen des Gutachtens zum Akteneinsichtsrecht recht herzlich bedanken. Das Gutachten bestätigt, dass der GPK als ausführendes Aufsichtsorgan über den Stadtrat weitreichende Einsichtsrechte gewährleistet werden.

Um das Gutachten zu zitieren: «Gegenstand der Oberaufsicht bildet die gesamte Tätigkeit der Verwaltung und erfasst alle Akte von Exekutive und Verwaltung. Es gibt mit anderen Worten keine Bereiche, die sich der Oberaufsicht des Parlaments entziehen.» Das sind sehr klare Worte, die sich der bestehende und vor allem der neue Stadtrat nicht nur zu Herzen nehmen sollte, sondern sich vor allem in den Kopf steigen lassen sollte.

Uns Grünliberalen erschliessen sich die Gründe der im besten Falle als passiv zu bezeichnende Umgang des Stadtrates mit Transparenz nicht. Wir haben schon selber wiederholt die Erfahrung gemacht, dass einfache Akteneinsichtsfragen wie zum Beispiel in Leistungsvereinbarung der Stadt mit der ihr selber gehörenden Kunsteisbahn AG zuerst verweigert wurde und erst auf verwunderte Nachfrage von GPK-Mitgliedern zur Einsicht freigegeben wurde. Und selbst dann durfte diese Leistungsvereinbarung nur unter strengster Aufsicht eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung innerhalb von kürzerer Zeit eingesehen werden.

Dass der Stadtrat nun selbst bei den Mitgliedern seines eigenen Aufsichtsorgans die Einsicht in Akten verwehrt, macht uns – um es sehr diplomatisch auszudrücken – neugierig.

In der Zwischenzeit sollte es der Stadtrat doch gelernt haben. Mit der Verweigerung von Transparenz bringt er das Parlament nicht zum Schweigen. Im Gegenteil, er schafft sich und der Stadtverwaltung nur enorm viel zusätzlichen Aufwand, der absolut unnötig ist. Er verlängert die eigenen Sitzungen. Er verlängert unsere Sitzungen. Er schafft die Grundlage für Misstrauen in der Bevölkerung, Unmut in

den Parteien und viele weitere Vorstösse im Parlament. Und er raubt sich vor allem selber den Seelenfrieden. Und dafür werde ich sorgen. Doch das alles wäre völlig unnötig.

Wir appellieren deshalb an den neuen Stadtrat, packt diese Chance und zeigt, dass ihr es besser könnt. Geschätzte Barbara, geschätzter Etienne, herzliche Gratulation und wir würden es euch sehr gönnen, wenn ihr als die transparentesten Stadträte der Stadt Zug in die Geschichte eingehen könntet.

Wir Grünliberalen fordern den Stadtrat und die Verwaltung dazu auf, endlich eine nötige Kehrtwende im Umgang mit der Transparenz zu vollziehen und ihr künftig offen und proaktiv zu begegnen.

Barbara Gysel

Für unsere Fraktion ist das wirklich Zentrale auf Seite 3 des GPK-Berichts zu finden, nämlich das Fazit. Da heisst es: «Im Regelfall unterstehen auch personenbezogene Daten dem Akteneinsichtsrecht der GPK.»

Und es ist, glaube ich, wesentlich daran zu denken, dass das ein Ergebnis eines längeren Prozesses ist, der in der GPK angestossen wurde. In der SP unterstützen wir die Haltung, dass wir eben auch die rechtlichen Grundlagen als eine Interpretationsfrage wertschätzen, dass es dieses Gutachten gab, dass wir diese Erkenntnis haben. Und zweitens unterstützen wir explizit, dass dies auch zugänglich gemacht wurde. Es ist relativ selten, dass die GPK dem Parlament direkt einen Bericht vorlegt. Ich glaube, wenn wir schon neue Erkenntnisse gewonnen haben, dann ist es wesentlich, sie auch zu teilen, und zwar nicht ausschliesslich für uns als Ratsmitglieder und Kommissionsmitglieder, sondern auch für die Öffentlichkeit. Die SP unterstützt das tatsächlich.

Zur Kompetenzordnung Legislative und Exekutive: Es ist tatsächlich das hohe und wichtige Recht der Legislative, der Exekutive «auf die Finger zu schauen». Das ist sehr wertvoll und sehr wichtig. Es ist aber gleichzeitig – und das ist wahrscheinlich die Einschränkung, die auch im Gutachten teilweise zum Ausdruck kommt und im erwähnten Fazit – nicht ein absolutes Recht. Es gibt eben auch den Schutzgedanken. Und da möchte ich Stefan Huber ein bisschen widersprechen. Das kommt im Gutachten sehr klar heraus, dass es eben doch auch Schranken gibt.

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion nimmt die Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission zum Akteneinsichtsrecht positiv zur Kenntnis. Denn wir sind der Meinung, es stärkt im Endeffekt die Position der Geschäftsprüfungskommission, über welche wir als Parlament ja auch die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung und über die Tätigkeit des Stadtrates ausüben.

Wenn es die GPK stärkt, dann stärkt es auch uns als parlamentarische Institution, als Behörde hier innerhalb der Stadt Zug. Und dadurch stärkt es im Endeffekt auch den demokratischen Diskurs in unserer Stadt.

Wir finden es ebenfalls wichtig, dass diese Abklärung, dieses Gutachten, das wir eingeholt haben und auch in der GPK diskutiert wurde, mit dieser Vorlage dem Gesamtrat zur Kenntnis gebracht wurde, damit wir einerseits Rechenschaft über die Tätigkeiten ablegen, die wir in der GPK auch ausserhalb der regulären Vorlagen machen, und damit wir natürlich auch für die nötige Transparenz in diesem Zusammenhang sorgen.

In diesem Sinne nochmal zurück zum Anfang: Wir nehmen diese Berichterstattung positiv zur Kenntnis.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen. Und zwar ist es in diesem Fall so passiert, dass die RPK, die Rechnungsprüfungskommission, im Besitze dieser Daten war und wir als GPK nicht.

Wir haben dann vermutet, dass im Gutachten möglicherweise herauskommt, dass die RPK direkt vom Volk gewählt ist – diesmal allerdings in stiller Wahl –, hingegen die GPK eine parlamentarische Kommission ist, die Sie wählen. Aber das Gutachten zeigt eigentlich auf, dass da kein grosser Unterschied gemacht wird. Das Einsichtsrecht der GPK ist im Prinzip gleich zu bewerten wie dasjenige der RPK.

Und es ist richtig, was von Barbara Gysel gesagt wurde. Darum haben wir eine gewisse Anonymisierung. Das müssen wir aus personalrechtlichen Gründen machen.

Unser Problem – und das wird das Problem sein, das die neue GPK diskutieren muss – ist auf der Pendenzenliste der GPK: Was passiert eigentlich mit unseren Protokollen. Im Moment ist es so, dass das Protokoll relativ breit gestreut wird in der Verwaltung und entsprechend bei den Fraktionschefs und wir keine Kontrolle darüber haben, wie weit das geht. Und diese Diskussion müssen wir jetzt führen. Die Meinung einer Mehrheit innerhalb der heutigen GPK ist aber zumindest, dass wir die Voten, so wie sie gebracht werden, Personen zugeordnet werden können, und nicht im Protokoll einfach nur das Mitglied X und das Mitglied Y usw. steht. Das wäre schade. Tendenziell läuft es eher darauf hinaus, dass wir versuchen, die GPK-Protokolle eher einzugrenzen.

In dieser Frage ist letztlich noch nicht entschieden, aber ich möchte das einfach sagen, weil vermutlich ein paar von euch dann in der neuen GPK sein werden.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat das Kurzgutachten zur Kenntnis genommen hat.

11. Postulat der SVP-Fraktion vom 24. September 2021 betreffend «Fortschrittliches und zeitgemässes Pensionierungswesen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2768 vom 13. September 2022

Gregor R. Bruhin

Ich spreche hier für die SVP-Fraktion zu dieser Vorlage. Wir nehmen diese Antwort positiv zur Kenntnis.

Wir finden es wichtig, dass diese Möglichkeit besteht, dass man auch über die Pensionierung hinweg weiterarbeiten kann und dass hier möglichst wenige Hürden im Weg liegen.

Ich kann Ihnen den Vergleich machen zur Privatwirtschaft, den viele von Ihnen sicherlich kennen: Da müsste man eigentlich am Ende eines Anstellungsverhältnisses kündigen, auch wenn die Pensionierung eintritt. Die Pensionierung als solches ist in der Privatwirtschaft in der Regel kein Grund für ein absolutes automatisches Ende des Arbeitsverhältnisses, sondern in der Regel, wenn nicht anders vereinbart, braucht es dazu die Kündigung des Arbeitnehmers.

Bei der Stadtverwaltung ist das anders geregelt. Es hatte da scheinbar noch die eine oder andere Hürde drin, was es ein bisschen schwieriger gemacht hatte, dass man über die Pensionierung weiterarbeiten konnte.

In der Vorlage wurde entsprechend geschrieben, dass verschiedene Fälle vom Stadtrat geprüft und bewilligt wurden, wenn gute Mitarbeitende über die Pensionierung weiterarbeiten möchten.

Das findet die SVP-Fraktion wichtig. Denn mit den älteren Mitarbeitenden, die den Arbeitsmarkt verlassen, geht auch eine entsprechende Erfahrung verloren. Und hier kann es von grossem Vorteil sein, wenn man diese zumindest noch zeitweise für den Arbeitgeber erhalten kann.

Insofern freut es uns, dass wir mit diesem Thema etwas aufgenommen haben, das offene Türen eingerannt hat, und danken dem Stadtrat für die entsprechende Beantwortung.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Die aktuelle Gesetzeslage rund um das Pensionierungswesen ist aus unserer Sicht stimmig. Einziger Anpassungsbedarf besteht – wie das der Stadtrat selber bereits in seinem Bericht ankündigt – in Bezug auf das ordentliche Pensionierungsalter. Nachdem das Schweizer Volk Ende September 2022 eine Angleichung des Rentenalters für Männer und Frauen auf 65 Jahre beschlossen hat, ist das auch in den Rechtsgrundlagen der Stadt entsprechend umzusetzen. Es geht hiermit die Frage an den Stadtrat, ob die entsprechenden Vorarbeiten bereits angeordnet worden sind.

Was eine Anstellung über das Pensionierungsalter hinaus anbelangt, so gehen wir mit dem Stadtrat einig, dass eine Einzelfallbetrachtung der richtige Weg ist. Weder einen Automatismus mit Recht auf Weiterbeschäftigung noch ein Verbot der Weiterbeschäftigung könnten wir befürworten.

In diesem Sinne nimmt unsere Fraktion die Antwort in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion dankt der SVP für das Postulat und dem Stadtrat für den Bericht, den wir ebenfalls positiv zur Kenntnis nehmen.

Wir befürworten die individuelle Prüfung von Anstellungen über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus und auch die definitive Altersguillotine mit 70. Niemand ist unersetzbar, aber ein abrupter Know-how-Verlust von wertvollen und noch arbeitslustigen älteren Mitarbeitenden kann so flexibel verhindert werden.

Bei der Frühpensionierung möchten wir hingegen anregen, den möglichen Start bei 59 zu belassen und nicht wie vorgesehen mit der jetzt kommenden Erhöhung des Rentenalters parallel auf 60 zu verschieben. Diese Erhöhung des Renteneintrittsalters gilt es für viele Angestellte erst mal zu verkraften – viele haben vielleicht schon Frühpensionierungspläne geschmiedet. Mit einer grosszügigen Frühpensionierungslösung bleibt die Stadt eine attraktive und soziale Arbeitgeberin, was auf dem heutigen umkämpften Arbeitsmarkt ein wichtiges Argument ist.

Mara Landtwing

Auch wir bedanken uns beim Stadtrat für die Abklärungen und die Ausführungen zum vorliegenden Postulat, das wir ebenfalls verdanken.

Wie aufgezeigt wurde, kennt die Stadt Zug als Arbeitgeberin bereits heute ein flexibles Modell, welches es Arbeitnehmenden ermöglicht, über das reguläre Pensionierungsalter hinaus zu arbeiten. Dass diese Möglichkeit im Einzelfall geprüft wird und es keinen Automatismus gibt und geben soll, begrüssen wir. Mit der Anhebung des ordentlichen Rentenalters für beide Geschlechter auf 65, statt wie bis anhin 64, sind wir nicht einverstanden. Will sich die Stadt Zug als fortschrittliche und attraktive Arbeitgeberin hervortun und gutes Personal oder sogenannte Fachkräfte anziehen, ist es nicht angezeigt, das Rentenalter anzuheben. Im Vergleich zum heutigen Stand ergäbe sich dadurch eine Verschlechterung der Arbeitskonditionen für beide Geschlechter, was zum heutigen Zeitpunkt nur schwer vertretbar wäre.

Philip C. Brunner

Ich möchte eigentlich nicht zum Inhalt reden, sondern etwas Formelles anbringen. Ich habe das jetzt erst vorher gemerkt. Ich habe die Vorlage gelesen und gemäss Seite 4 unten gelesen, dass die Beilage der Vorstoss vom 24. September ist. Und weil diese Seiten so schön zusammenkleben, habe ich gar nicht gemerkt, dass da hinten noch eine tolle Tabelle zur Kurzumfrage ist, die im Text erwähnt – nämlich Anhang 2 gemäss Seite 3 – und sehr interessant ist. Ich bitte doch, in Zukunft beim Verfassen von stadträtlichen Antworten zu solchen Postulaten oder Interpellationen wirklich vollständig alle Dokumente anzugeben, denn ich habe das total verpasst. Ich bin überzeugt, da hat sich jemand grosse Mühe gegeben und Zeit aufgewendet, diese Verleiche zu machen zwischen Stadt Zug, Kanton Zug, Stadt Aarau, Stadt Chur und weiteren Zuger Gemeinden wie Cham und Risch. Ich bitte, wenn wir solche tollen Werke kriegen, das auch entsprechend zu publizieren beziehungsweise darauf zu achten – in meinem Alter, muss ich ehrlich sagen, sind diese Buchstaben schon sehr, sehr klein. Vielleicht könnte man das irgendwie auf ein A3-Format hochladen und anhängen. Ich denke, das Parlament hat das verdient, wenn die Verwaltung sich Mühe gibt, die Informationen auch zur Kenntnis nehmen zu können.

Gregor R. Bruhin

Ich möchte hier nur nochmal kurz eine Lanze für den Stadtrat brechen, nachdem er jetzt zweimal hintereinander Schelte bekommen hat für die Anhebung des Pensionsalters beim Verwaltungspersonal. Ich finde es richtig, dass das gemacht wird und dass das in Zukunft angegangen wird.

Ich kann Ihnen, vor allem Ihnen von der Ratslinken, auch sagen: Persönlich bin ich der Meinung, es gibt überhaupt gar keinen Grund für eine öffentlich-rechtliche Anstellung allgemein. Es gibt keinen Grund, warum Verwaltungspersonal, das nicht hoheitliche Aufgaben ausführt, noch einen besonderen Schutz zusätzlich erhalten müsste gegenüber regulären Arbeitnehmern, die bereits auch schon den entsprechenden Schutz des Arbeitsgesetzes und des OR geniessen. Da haben wir schon einen massiven Vorteil von Verwaltungsangestellten oder öffentlich-rechtlichen Angestellten gegenüber Mitarbeitenden in der Privatwirtschaft. Und wenn Sie durch die Beantwortung dieser Vorlage noch durchgehen und sehen, was es sonst noch für viele finanzintensive Goodies gibt, die dem Verwaltungspersonal bezahlt werden, gerade in Bezug auf die Pensionskasse, dann muss ich sagen, da ist die Stadt Zug offensichtlich als Arbeitgeberin weit, weit attraktiver gegenüber privatwirtschaftlichen Arbeitgebern. Also so schlecht ist es nicht. Und jegliche Angleichung an den privaten Markt, die durch den Stadtrat beim Verwaltungspersonal stattfindet, ist dezidiert zu begrüssen. Hier möchte ich wirklich ein Lanze für den Stadtrat und diese Angleichung an das Pensionsalter 65/65 brechen.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich bedanke mich für die mehrheitlich sehr wohlwollende Aufnahme dieser Postulatsbeantwortung.

Ich kann vorausschicken, dass der Stadtrat dieses Pensionierungsalter 65/65 gut findet und sich auch entsprechend verhalten wird. Das ist unter anderem auch der Gleichbehandlung gegenüber den Lehrpersonen geschuldet, die heute schon ein Pensionierungsalter 65/65 haben. Die Erhöhung des Referenzalters – man spricht von Referenzalter und nicht mehr von Rentenalter – von 64 auf 65 Jahre beginnt ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform und erfolgt schrittweise, jeweils drei Monate pro Jahr. Beim Inkrafttreten der AHV 21 im Jahr 2024 hätten wir also ab 2028 das ordentliche Pensionsalter von 65/65, also auch von 65 Jahren für Frauen, erreicht.

Was die vorzeitige Pensionierung anbetrifft, vertritt der Stadtrat die Auffassung – und wird das entsprechend auch umsetzen –, dass fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung die Möglichkeit weiterhin gewährleistet werden soll, diese auf Wunsch der Mitarbeitenden zu gewähren. Das würde heissen, dass das Mindestalter 60 Jahre wäre.

Die Überlegungen dahinter sind die allgemeine demographische Entwicklung, aber auch der Fachkräftemangel wie auch die erhöhte Schwierigkeit, gute Leute zu finden.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Stadt Zug eine sehr attraktive Arbeitgeberin ist und – auch aufgrund dieser Modelle – auch bleiben wird, wir aber auch darauf angewiesen sind, gute Leute möglichst lange in der Verwaltung zu behalten.

Zur Flexibilisierung, die Sie gewürdigt haben, habe ich nichts mehr Weiteres beizufügen. Ich glaube, dieser gilt es weiterhin eine grosse Beachtung zu schenken. Es gibt keinen Automatismus, aber wenn beidseitig, sowohl von den Mitarbeitenden wie auch von Seiten Stadt eine Weiterbeschäftigung erwünscht ist, soll dies auch ermöglicht werden. Das ist bereits jetzt der Fall und wird auch in Zukunft so gehandhabt.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

12. Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 8. Mai 2022 betreffend Massnahmen zum Vogelschutz bei transparenten Flächen

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2755 vom 23. August 2022

Michèle Willimann

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Mehrere Millionen Vögel sterben nach Schätzungen der Vogelwarte Sempach in der Schweiz jährlich beim Aufprall auf transparente Verglasungen, verspiegelte Gläser und Fassaden. Die Situation hat sich in den letzten Jahren durch höhere Bauten und mehr Glaseinsatz weiter verschärft. Dabei gäbe es gute Möglichkeiten, Glasfassaden so zu gestalten, dass sie von den Vögeln erkannt werden.

Wenn man die Beantwortung des Stadtrats liest, könnte man meinen, die Stadt Zug mache das für sie maximal mögliche zur Minimierung von Vogelschlag. Dem ist aber nicht so. Gerade beispielsweise bei Bebauungsplänen könnte die Stadt Zug proaktiv in den Vorschriften gezielte Massnahmen zur Gestaltung von transparenten Flächen fordern. Durch einen Bebauungsplan erfährt die Eigentümerschaft erhebliche Vorteile und kann in den meisten Fällen eine beachtliche Mehrausnützung erreichen, dann ist auch die Forderung nach gezielten Massnahmen für den Vogelschutz mehr als gerechtfertigt.

Andere Zuger Gemeinden gehen da mit besserem Beispiel voran und haben dabei weder einen entsprechenden Artikel in der Bauordnung noch andere gesetzliche Grundlagen wie unsere Stadt Zug. Es würde also definitiv mehr drin liegen.

Wir würden uns in dieser Thematik eine aktivere und vorbildlichere Stadt Zug wünschen, die mehr Verantwortung übernimmt. Die Abgabe der Merkblätter ist sicherlich gut, kommt wohl aber meist zu spät und ist nun mal nicht verbindlich.

Wir hoffen schwer, dass in der anstehenden Revision der Bauordnung ein entsprechender Artikel zum Vogelschutz aufgenommen wird, sodass diese Thematik generell mehr Gewicht erhält. Wir werden uns auf jeden Fall dafür stark machen.

Die Fraktion Grüne-CSP ist enttäuscht von der vorliegenden Beantwortung beziehungsweise vom Vorgehen der Stadt Zug in dieser Thematik und beantragt deshalb die negative Kenntnisnahme. Wir sind überzeugt, dass es zum einen mehr Einsatz für den Vogelschutz braucht und zum anderen die Stadt Zug definitiv mehr Möglichkeiten hat, hier proaktiver und vorbildlicher voranzugehen. Heute erstellte Bauten bleiben schliesslich Jahrzehnte lang erhalten und nachträgliche Massnahmen sind meist nicht nur weniger effektiv, sondern auch optisch nicht zu begrüssen.

Daniel Blank

Besten Dank an die Interpellanten, dass sie dieses Thema hier aufs Tapet bringen.

Wir möchten noch kurz erwähnen, dass wir es gut finden, dass die Stadt Zug selber bei den eigenen Bauvorhaben, die sie nach Minergie-P-Eco macht, das Thema vom Vogelschutz auch im Rahmen der Zertifizierung Eco thematisiert. Wir finden es gut und wichtig, dass die Stadt Zug hier selber auch aktiv mit gutem Beispiel vorangeht. Zu den Details werden wir uns dann sicher im Rahmen der Bau- und Zonenordnung wieder zu Wort melden, wenn das aktuell ist.

Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

Barbara Gysel

Auch wir beantragen die negative Kenntnisnahme. Zum einen ganz einfach: Wir hätten uns ein bisschen mehr Verve oder Leidenschaft bei dieser Frage gewünscht. Die Antworten sind gemessen am Thema der Artenvielfalt doch etwas gar dünn ausgefallen.

Was wirklich sinnvoll gewesen wäre: Es gab einen analogen Vorstoss im Kantonsrat, einen überparteilichen. Da wäre ein Bezug durchaus möglich gewesen. Das ist die Vorlage Nr. 3170 von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess, Anna Spescha, Patrick Rössli, Stefan Moos und Adrian Moos, die die gleichen oder ähnliche Fragestellungen behandelt hat.

Da hat der Regierungsrat ganz explizit auf die Zuständigkeit der Gemeinden hingewiesen. Es wird eben im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision auf die Musterverordnung verwiesen, was in der Antwort vom Stadtrat ganz kurz auch vorkommt. Und ich erlaube mir, diese konkret vorzulesen: Bei Neu- und Umbauten sind Glas- und Fassadenflächen von Gebäuden und Anlagen so zu gestalten, dass sie von Vögeln als Hindernisse wahrgenommen werden.

Wenn dies bei uns in der Ortsplanungsrevision übernommen wird, dann würde daraus tatsächlich ein Katalog an Massnahmen entstehen. Ich glaube, es geht darum, eben auch die Artenvielfalt im Siedlungsraum zu fördern. Ansonsten kann ich auf die Vorrednerin der ALG verweisen.

Jürg Messmer

Ich werde mich kurz halten. Aber dass sich jetzt die Alternative-CSP mit dieser Antwort nicht zufriedengibt, überrascht dann doch. Denn an der letzten GGR-Sitzung wurde hier eine Anlage für Windenergie auf dem Zugerberg überwiesen von derselben Fraktion, die dort diesen Vogelschredder gerne möchte. Hier jammern sie, dass die Vögel in die Glasfassaden fliegen.

Und dann möchte man gleich mit der Höhe daherkommen, 80 Meter beim Hochhaus Pi. Ja, meine Damen und Herren, die Windenergieräder sind heute bis zu 240 oder 260 Meter hoch. Also stellen Sie sich mal vor, das ist dreimal der Park-Tower. Kommen Sie doch nicht mit solchen Alibiübungen.

Und dann möchte man noch gleich Geld von der Allgemeinheit, die diese Vögel dann aber schützt. Ich weiss nicht, wie Sie das bei den Windrädern machen möchten, aber ich bin überzeugt, Ihnen kommt dort auch noch eine Idee daher. Aber dann werde ich ja nicht mehr hier im Rat stehen.

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die wirklich hervorragende Arbeit. Wir nehmen diese positiv zur Kenntnis.

Patrick Steinle

Um es Philip C. Brunner zu ersparen, hier nach vorne zu kommen und für Anstand und so weiter zu plädieren, übernehme ich das. Ich habe leider keine Gemüsehandlung dabei wie die Bauvorsteherin, weil sonst müsste ich schon sagen: Ich weiss nicht, ob es zwei so verschiedene Früchte gibt wie das, was Jürg Messmer hier gerade verglichen hat. Natürlich haben Windturbinen ein gewisses Vogelschlagpotenzial. Aber Sie haben vielleicht die Zahlen gehört und können auch bei der Vogelwarte Sempach gerne nochmal nachfragen. An Glasfassaden und übrigens auch am Verkehr sterben deutlich, aber deutlich, deutlich, deutlich mehr Vögel als durch diese Windturbinen. Und die produzieren immerhin Energie, während die meisten Gebäude und auch die Fahrzeuge die Energie verbrauchen. Das heisst, es gibt bei den einen eine gewisse Notwendigkeit. Und bei den Gebäuden hat man ja eben diese relativ einfachen Massnahmen, die man für Vogelschutz ergreifen kann. Wie man es übrigens auch bei den Windturbinen macht: Lieber einige wenige grosse mit langsam rotierenden Rädern als viele kleine.

Abstimmung Nr. 7

- Für Kenntnisnahme stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

13. Interpellation der SP-Fraktion vom 7. Mai 2022 betreffend Betreuungsplätze dank neuem Modulpavillon

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2756 vom 23. August 2022

Barbara Gysel

Ich halte das von Ivano De Gobbi geschriebene Votum:

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen. Wir attestieren ihm, dass er echte Alternativen geprüft hat und diese bei der Frage auch offen aufzeigt.

Die Antworten zeigen, dass wir einen dringenden Handlungsbedarf bezüglich des Angebots vom Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung haben. Dabei wurde im Jahr 2018 im Hertiquartier aktiv politische Werbung betrieben mit dem Versprechen, dass Betreuungsplätze aufgebaut werden. Aktuell gibt es die provisorischen Gruppen Forum – das Hertiforum war einmal für die Bevölkerung gedacht – Pavillon, SAC und Schulhaus Riedmatt. In der Stadt Zug ist es leider üblich, dass im Bereich der Schulanlagen Provisorium um Provisorium aufgestellt wird. Es ist beschämend, dass wir uns in Zug keine definitiven Räume leisten wollen. Dies widerspricht einem modernen Schulverständnis, wo die Schule und die Betreuung an einem Ort Hand in Hand gehen. Es scheint fast so, dass wir gar nicht in unsere Ressource, nämlich die Bildung, investieren wollen. Und dies bei einem Eigenkapital von mehr als CHF 700 Mio.

Dass der Stadtrat in der Antwort von der nahen Schulanlage Riedmatt spricht, ist unverständlich. Mit einer Länge von eineinhalb Kilometern liegt die Distanz gerade noch knapp im zumutbaren Bereich. Viele Schülerinnen und Schüler müssen nun aber hin und her hetzen, damit sie die Schule, Mittagstisch, Religion und Musikschule unter einen Hut bringen.

Wieso wird hingenommen, dass der Weg zum Mittagstisch länger ist als der Heimweg?

Angesichts fehlender Alternativen ist dann die Lösung mit der Riedmatt immer noch besser als gar kein zusätzliches Angebot. Allerdings gibt es immer noch lange Wartelisten und die Eltern müssen Jahr für Jahr um einen Betreuungsplatz bangen.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion möchte sich bei der SP für die Interpellation und aber vor allem auch mal beim Schul- und Bauamt bedanken. Sie machen aus einiger schwierigen Situation das Beste und haben inzwischen so ziemlich jede erdenkliche Alternative im Quartier abgeklappert. Bedauerndswert finden wir die Verzögerung des zonenkonformen Projekts des Modulpavillons. Schade, wenn dringend notwendige Kita-Plätze durch Einsprachen aus dem eigenen Quartier ausgebremst werden. Wir wünschen den Beteiligten seitens Stadt viel Optimismus und Durchhaltewillen und irgendwann kommt ja dann das neue Schulhaus.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

14. Interpellation Ignaz Voser und Martin Iten, CSP, vom 13. Juni 2022 betreffend Begegnungszone oberer Postplatz. Schaffen von sicheren Bereichen vor der ehemaligen Hauptpost für Fussgänger und Servicepersonal zum Erreichen der Gastro-Aussenbereiche

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2766 vom 6. September 2022

Ignaz Voser

Erlauben Sie auch mir, heute mit einem Requisit¹ ans Rednerpult zu treten. Ich tue das aber auch aus einem guten Grund. Ich trage diese Leuchtweste aus Solidarität mit den Mitarbeitern des Restaurants am oberen Postplatz. Der Zuger Stadtrat gab nämlich mitsamt der Betriebsbewilligung für den Aussenbereich dem Restaurantbetreiber die Auflage mit, dass das Service-Personal jeweils abends eine Leuchtweste zu tragen habe, damit es beim Verrichten der Arbeit nicht aus Versehen noch «vercharet» wird. Jetzt wird jede Pizza im stadträtlich geforderten, grellen «Reflektorengwändli» über die Strasse jongliert – la dolce vita trifft auf Schweizer Bünzlitum, Italianità auf Ökihof-Ambiente.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, würde das in Basel passieren, wäre das sicher ein Thema für die Fasnacht und jede Schnitzelbank. Der Stadtrat hat Glück, Zug ist klein und Basel ist weit entfernt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist erstaunlich, welche Ironie der Stadtrat da an den Tag legt. Er verhängt dem Betreiber des Gastro-Aussenbereichs lieber derart skurrile Auflagen, als dass er das Problem simpel und einfach dadurch löst, indem er die seit Jahren im Raum stehende Umwandlung der betreffenden Strassenfläche in eine Begegnungszone endlich umsetzt.

In der räumlichen Gesamtstrategie Zug 2040 des Zuger Stadtrats werden diese Absichten klar geschildert und beschrieben. Ich zitiere: «Zug wertet durch Massnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, eine betrieblich-verkehrliche Neuorganisation und eine zweckgebundenes, punktuelles Niedriggeschwindigkeitsregime das Stadtzentrum als attraktive Mitte [Ignaz Voser präzisiert: nicht die Partei, sondern die Mitte der Stadt] von Stadt und Kanton auf.» Langer Rede kurzer Sinn: Das heisst, schafft wo möglich Begegnungszonen.

Begegnungszonen tragen massiv zur Beruhigung und zu grösserer Sicherheit bei, hier sind die Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber Fahrzeugen vortrittsberechtigt. Es gibt hunderte gelungene Beispiele im ganzen Land und auch ein paar wenige in Zug.

Im seit kurzem dem Stadtrat vorliegenden Verkehrsgutachten wird die Einführung einer Begegnungszone für den Bereich von der Schanz bis Anfang der Poststrasse explizit als nötig und verhältnismässig beurteilt.

Nun wäre es an der Zeit, dass der obere Postplatz bald auch in diese für diesen Ort ideale Zone umgewandelt wird und das Service-Personal am oberen Postplatz die Leuchtwesten wieder den Verkehrskadetten zurückgeben kann.

Wir danken dem Stadtrat für die zügige Beantwortung unserer Interpellation und hoffen auch auf zügiges Handeln und dass er dem Verkehrsgutachten entsprechend bald Taten folgen lässt.

¹ Anmerkung des Protokollführers: Ignaz Voser hat sich auf dem Weg zum Rednerpult eine gelbe Leuchtweste übergezogen.

Manuela Leemann

Es freut uns, dass in der Post endlich ein Restaurant ist und mit dem Aussenbereich auch der obere Postplatz wieder etwas belebter ist. Dass es im Aussenbereich mit der durchquerenden Strasse aber keine einfache Situation sein wird, war allen von Anfang an klar. Auch die Bindella-Gruppe wusste genau, worauf sie sich einliess. Und die Stadt hat die Betriebsbewilligung erteilt und das Projekt somit als umsetzbar betrachtet.

Aus dieser Situation nun die Konsequenz zu ziehen, dass die Höchstgeschwindigkeit auf den Strassen angepasst werden soll, finden wir falsch. Da schliessen wir uns der Meinung des Stadtrates an: Die Erteilung der Betriebsbewilligung für den Gastro-Betrieb und die Einführung einer Begegnungszone sollten zwei komplett unterschiedliche Prozesse sein. Es kann nicht sein, dass eine Betriebsbewilligung das Verkehrsregime beeinflusst.

Und trotzdem, hier können wir sagen: Obwohl wir in der Mitte-Fraktion betreffend 30er-Zone und Begegnungszonen zum Teil unterschiedlicher Meinung sind, sind wir uns einig, dass im Bereich Schanz/oberer Postplatz eine Begegnungszone niemanden stört. Denn Autos können ohnehin nicht schneller fahren.

In dem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Heinz Röthlisberger

Ich lese vor, was Jérôme Peter vorbereitet hat:

Herzlichen Dank an Ignaz Voser und Martin Iten für diese Interpellation. Es ist schön, dass der obere Postplatz endlich ein bisschen belebt ist. Auch wenn dies nun durch eine private Nutzung durch eine Restaurantkette geschehen ist.

Es ist aber klar, dass die Situation für alle Beteiligten nicht optimal ist. Für die Sicherheit aller ist es wichtig, dass hier eine Begegnungszone eingeführt wird. Dies wird ebenso im Verkehrsgutachten, welches von der Stadt in Auftrag gegeben wurde, festgehalten. Im erstellten Verkehrsgutachten wird die Einführung einer Begegnungszone für den Bereich von der Schanz bis zum Anfang der Poststrasse als nötig, zweck- und verhältnismässig beurteilt.

Umso mehr bin ich irritiert, dass der Folgesatz des Stadtrats ist, dass eine Anpassung in Betracht gezogen wird. Was bedeutet das? Muss noch ein weiteres Gutachten erstellt werden? Im Gutachten heisst es ja, dass es nötig ist. Weshalb will dann denn Stadtrat hier noch zuwarten. Kann der Stadtrat hierzu Auskunft geben, was noch in Betracht gezogen werden muss?

Ich hoffe, dass der Stadtrat nun schnell handelt und diese Begegnungszone einführt – einerseits zum Schutz des Personals, andererseits zur Aufwertung des oberen Postplatzes.

Manfred Pircher

Für den oberen Postplatz wurde am 18. September 2007 ein Baukredit für die Umgebungsgestaltung vom GGR gesprochen. Über das Resultat kann man geteilter Meinung sein. Es scheint auch schwierig zu sein, diesen Platz zu bespielen. In der damaligen Rubrik schreibt der Stadtrat, dass der kleine öffentliche Raum vor dem ehemaligen Postgebäude keine spezielle Ausstattung erhalten soll. Der Platz soll für saisonale Verkaufsstände, Quartierfeste und den Weihnachtsmarkt benutzbar sein. Es wurde damals nie ein Gastro-Aussenbereich gefordert, sondern von einer Begegnungsmeile gesprochen.

Nun wurde von der Firma Bindella ein Gastro-Aussenbereich vor der Hauptpost vom Stadtrat per Gesuch gefordert, und nicht wie eigentlich im Bebauungsplan aufgezeigt wird zwischen Postgebäude und Ausgang Postparking.

Warum hält sich der Stadtrat nicht an den Bebauungsplan und die damaligen versprochenen Nutzungen?

Die SVP ist klar gegen ein neues Verkehrsregime und eine 20er-Zone auf der Achse Zeughausgasse-Poststrasse. Diese kann heute schon nur in Schrittempo befahren werden, da braucht es keine neue Regelung. Es handelt sich auch um eine Strasse mit verbotener Fahrtrichtung, was leider nicht für Radfahrer gilt und zu gefährlichen Situationen führt, zum Ärger der Anwohner und anderer sich korrekt verhaltenden Verkehrsteilnehmer.

Aufgrund des Wissens des Stadtrates um die Situation und die Hindernisse im Bereich Sicherheit an diesem Ort werden wir die Sache in Zukunft beobachten und nehmen Kenntnis und sind für Abschreibung dieser Interpellation.

Urs Raschle, Stadtrat

Jetzt darf ich auch noch etwas sagen. Das freut mich und diese Gelegenheit nütze ich gerne.

An dich Ignaz Voser: Ich schätze deine Kompetenz sehr, aber ich bin nicht sicher, ob du die gleiche Antwort gelesen hast wie die, welche ich verfasst habe. Denn darin steht, dass ja nicht der Stadtrat entschieden hat, dass die Leuchtwesten getragen werden müssen, sondern ganz klar der Kanton mit dem Amt für Wirtschaft.

Und das ist eben der Unterschied: Wir haben das Anliegen des Betreibers der Bindella-Gruppe aufgenommen. Sie haben den Wunsch geäußert und gesagt: Schaut mal diesen tollen Postplatz an, da könnten wir doch etwas machen mit der Aussengastronomie. Da sind wir dem Betreiber entgegengekommen und haben gesagt: Jawoll, das sehen wir auch so, das machen wir auch so, auch wenn es – und da gebe ich dir recht, lieber Manfred – eben anders definiert gewesen wäre. Aber es heisst auch mal über den Schatten zu springen und pragmatisch zu sein.

Trotzdem ist mir wichtig zu betonen: Der Betreiber hat von Anfang an gewusst, was die Situation ist und welche Möglichkeiten für die Angestellten bestehen. Und das Amt für Wirtschaft des Kantons hat die Situation genau analysiert und dann entschieden, dass eben diese Leuchtwesten getragen werden müssen. Der Stadtrat hat ja viele Kompetenzen und Möglichkeiten, aber gerade diese Möglichkeit hat er eben nicht, denn das läuft über den Kanton.

Eine Frage wurde noch gestellt seitens SP, was da noch in Betracht gezogen werden muss. Ja, grundsätzlich nicht mehr sehr viel, denn wir haben eine Vorarbeit geleistet. Wir hätten auch kommen und sagen können: Was denkt ihr darüber? Wir könnten jetzt auch mal ein Gutachten erstellen lassen. Da wir aber davon ausgingen, dass die Mehrheit des Rates die Idee einer Begegnungszone gut findet, haben wir dieses Gutachten bereits erstellen lassen.

Und siehe da, die Gutachter sind auch der Meinung, dort könnte man eine Begegnungszone machen. Und wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nun Ja sagen, dann ist die Unterschrift beinahe schon getrocknet und dann können wir das Ganze via Sicherheitsdirektion dann eben auch weiter umsetzen.

Philip C. Brunner

Ich spreche nach dem Stadtrat, aber ich spreche eigentlich nicht zum Stadtrat, sondern ich spreche zum Parlament.

Wir haben heute dreimal – wie soll ich das nennen? – Provokationen erlebt. Die erste war mit einem Regenschirm, die zweite war eine Ausstellung von Gemüse und Früchten und jetzt haben wir sogar noch die rote Weste gesehen. Ich finde das diesem Parlament nicht angemessen. Ich möchte doch bitten, dass Ihr aus Selbstverantwortung auf solche Kabarettnummern verzichtet und dass Sie, Frau Präsidentin und Herr Vizepräsident, das Parlament entsprechen auch rügen. Es kann nicht sein, dass da vorne einer mit einer roten Weste steht oder den Regenschirm hält. Das mag ja lustig sein, das geht vielleicht einmal in vier Jahren, am Ende der Legislatur sind die Sitten vielleicht etwas gelockerter. Aber ich möchte hier schon sagen, wir sind hier ein Parlament, welches auch einen gewissen Respekt erheischt. Es gibt ja Anordnungen bezüglich des Tenues. Da sind wir auch relativ grosszügig, aber ganz alles geht auch nicht. Ich erinnere mich an einen Kantonsratspräsidenten, der einer bestimmten Dame gesagt hat, sie solle jetzt bitte Schuhe anziehen, weil sie hier im Kantonsratssaal Barfuss herumgegangen ist.

Ich sage es ein bisschen so: Wehret den Anfängen. Vielen Dank.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

15. Interpellation der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2022 betreffend «Städtische WC-Anlagen die geradezu zum Wildpinkeln animieren»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2769 vom 13. September 2022

Alex Odermatt

Keine Angst, ich habe für dieses Thema kein Requisit mitgenommen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für eine gute und rasche Beantwortung. Die Antworten des Stadtrates waren sehr umfangreich und sehr detailliert. Auch möchte ich mich beim Werkhof bedanken, mit dem ich ein sehr konstruktives Gespräch haben durfte.

Ich glaube, dass dem Stadtrat das Problem Stierenmarkt-WC-Anlagen schon lange bekannt ist. Warum hat man nicht früher reagiert und während der Coronazeit mit dem Umbau begonnen?

Von Frage 1 bis 4 gibt es nicht hinzuzufügen, denn der Stadtrat ist gleicher Meinung wie Jürg Messmer und ich.

Bei Frage 5 frage ich mich, wer jetzt bei Veranstaltungen die Reinigung bezahlen muss. Bei der Antwort 1 heisst es, der Werkhof sei zuständig für alle öffentlichen WC-Anlagen auf Stadtgebiet. In der Antwort 5 heisst es, die Verantwortung für die WC-Anlagen tragen wie heute die jeweiligen Veranstalter.

Besonders freut es mich, dass nicht nur grosse Projekte auf dem Radar sind wie Hertischulhaus, Strandbad und so weiter, sondern auch die öffentlichen WC-Anlagen sind voll in Planung. Wollen wir hoffen, dass der Zeitplan eingehalten werden kann und dass der Umbau auf dem Stierenmarktareal schnell vorangetrieben wird. Denn bald kommt ja die fünfte Jahreszeit, und dann sind viele Leute froh, wenn sie ein sauberes WC antreffen.

In diesem Sinne nehmen wir als Fraktion die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und bedanken uns nochmals dafür.

Theo Iten

Wir von der Mitte danken der SVP für die Interpellation.

Meine Damen und Herren, da stimmt etwas nicht mehr. Es kann nicht sein, dass es zuerst einen politischen Vorstoss braucht, damit die WC-Anlagen wieder auf Vordermann gebracht werden. Eigentlich wäre aus meiner Sicht das Bauamt zuständig und nicht der GGR. Eingang der Interpellation am 7. Juni, Eingang der Offerte gut zwei Monate später am 23. August – diese hat uns zusätzlich enttäuscht.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

16. Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 24. Juni 2021 betreffend Umnutzung Parkplätze Vorstadt

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2771 vom 27. September 2022

Michèle Willimann

Überraschen tut uns die Antwort des Stadtrats nicht, enttäuschen aber umso mehr.

Die letzten rund zwei Jahre werden wir bei etlichen Geschäften auf die anstehende Gesamtrevision und die damit verbundenen Planungen vertröstet. Wir sind uns bewusst, dass eine koordinierte Planung wichtig ist. Doch wird die Gesamtrevision nicht all unsere Probleme lösen. Es braucht bereits heute klare Bekenntnisse. Für den Entscheid der Aufhebung dieser zehn Parkplätze liegen inzwischen mehr als genügend Grundlagen vor. Zu erwähnen ist hierbei das Stadtraumkonzept, die räumliche Entwicklungsstrategie oder das Konzept Freiraum und Mobilität. Es handelt sich nicht um eine losgelöste Einzelmassnahme, sondern um einen ersten Schritt von hoffentlich vielen folgenden Massnahmen für mehr Qualität und Grünraum in der Altstadt, welche im Endeffekt insbesondere auch das Gewerbe stärken werden.

Mit einem rechtsgültigen Bebauungsplan und einer dem Bebauungsplan widersprechenden Initiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt» haben wir im Moment ein Dilemma, welches es eigentlich gar nicht geben dürfte. Die Initiative mit dem hochproblematischen und irreführenden Titel hätte nie zur Abstimmung kommen dürfen, denn sie führt zu zwei sich widersprechenden Volksentscheiden. Wenn ein Bebauungsplan wesentliche Vorzüge erfüllt, darf im Gegenzug eine Mehrausnutzung generiert werden. So war es auch beim Bebauungsplan Post, welchem der Grosse Gemeinderat und anschliessend auch die Bevölkerung 2007 klar zustimmte. Als Erinnerung: Man hat sich damals auf einen Kompromiss geeinigt, die Linken sagten «Ja» zu 100 Parkplätzen im neuen Parkhaus Post und die Bürgerlichen sagten «Ja» zur Aufhebung von 60 oberirdischen Parkplätzen. Im Nachhinein mit einer Initiative wesentliche Vorzüge und damit die Aufhebung der 60 oberirdischen Parkplätze auszuhebeln, ist nicht zulässig und widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip. Parkplätze bedeuten nun mal immer auch Verkehr und dass wir ein Verkehrsproblem haben, ist kein Geheimnis. Somit können wir nicht einfach ohne weitere Konsequenzen 100 zusätzliche Parkplätze in Altstadtnähe schaffen. Wir werden das nicht akzeptieren, auch nicht irgendwelche neuen Scheinmassnahmen als Ersatz.

Die Aufhebung der 10 Längsparkplätze wäre ein erster, kleiner Schritt mit viel Potenzial und Wirkung. Nebst dem grossen Potenzial stellen diese Parkplätze aber auch ein Sicherheitsrisiko dar und behindern den Verkehrsfluss. Zudem ist der Suchverkehr, den die oberirdischen Parkplätze auslösen, problematisch für die Attraktivität der Altstadt und damit auch unseres Gewerbes. In einem kürzlich veröffentlichten Medienartikel kam ein Gewerbevertreter zu Wort. Auch er stört sich an den Parkplätzen in der Vorstadt und würde sehr begrüßen, wenn diese aufgehoben würden. Das ist ein wichtiges Statement, welches es auch auf bürgerlicher Seite zu berücksichtigen gilt.

Die Antwort des Stadtrats zeigt einmal mehr, dass er nicht bereit ist, Haltung zu zeigen und mutige Massnahmen zu ergreifen. Lieber wird die ganze Hoffnung erneut in die Zukunft gesteckt. Es soll nun wohl lieber wieder der bereits mehrfach gescheiterte Stadttunnel richten. Irgendwann dann...

Die Probleme bestehen bereits heute und so brauchen wir auch bereits heute griffige und mutige Lösungen. Die Aufhebung dieser Parkplätze wäre ein guter erster Schritt. Wenn wir immer versuchen, es allen recht zu machen, dann werden wir im Endeffekt leider gar niemandem gerecht.

Wir als Fraktion Grüne-CSP können die Haltung des Stadtrats klar nicht unterstützen und beantragen daher negative Kenntnisnahme.

Cédric Schmid

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die gute und klare Antwort und nimmt sie so zur Kenntnis.

Hierzu aber erlaube ich mir noch drei Kommentare:

1. Meine Damen und Herren, das Volk hat sich im Juni 2018 zu dieser Frage klar und deutlich bereits geäußert. Mit 58.08 % Ja-Stimmen wurde die städtische Volksinitiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt» angenommen, in welcher unter anderem auch der Abbau der Parkplätze der Vorstadt bekämpft worden ist. Diesen Volksentscheid gilt es zu respektieren.
2. Darüber hinaus – und wenn überhaupt – müsste diese Frage in einer ganzheitlichen Verkehrsplanung geprüft werden, diese steht im Rahmen der Zentrumsplanung als Teil der Ortsplanungsrevision sowieso an und soll gemäss meiner Nachfrage im Baudepartement in der zweiten Hälfte 2023 unter Beizug der Öffentlichkeit und uns Politikern angegangen werden.
3. Etwas Positives aber kann ich diesem Vorstoss der Grünen abgewinnen: Sie sorgen sich nämlich um den Verkehrsfluss und um allfällige Rückstaus.

Mara Landtwing

Ich lese das Votum des abwesenden Jérôme Peter vor:

Wir danken der ALG-CSP für das Postulat. Das Postulat zeigt, dass es schnell umsetzbare Massnahmen gäbe, die eine Aufwertung unseres Zentrums bringen würde, wenn dies vom Stadtrat auch gewünscht würde. Aber anscheinend ist die Aufwertung des Zentrums nicht wirklich ein Ziel des jetzigen Stadtrats, lieber wird in die Zukunft verwiesen. Ein allfälliger kleiner Zentrumstunnel und die räumliche Gesamtstrategie Zug 2040 wird dann schon alles regeln.

Ausserdem sind wir in unserer Fraktion ziemlich konsterniert darüber, dass der Stadtrat das kleine Geschwister des abgelehnten Stadttunnels bereits als gesetzte Sache sieht, welche dann das Zuger Verkehrsproblem lösen wird. Dass der Stadtrat jetzt bereits wieder alles auf ein Tunnelprojekt setzt, das überhaupt noch nicht beschlossene Sache ist und welches ich auch dezidiert bekämpfen werden, zeugt davon, dass der Stadtrat kein Problem an der jetzigen Situation sieht. Und diese Haltung stört unsere Fraktion.

Das Zentrum hat bereits heute Probleme mit der Mobilitätssituation. Und wenn der Wille beim Stadtrat vorhanden wäre, könnte man auch Verbesserungen mit kurzfristigen Massnahmen bringen, ob das jetzt durch das Auflösen der Parkplätze geschieht oder durch andere schnell umsetzbare Massnahmen. Aber lieber «chüechlet» der Stadtrat ein bisschen vor sich hin, verweist auf die bald kommende, wollmilchlegende Strategie und einen Tunnel, der noch nicht beschlossene Sache ist.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag auf negative Kenntnisnahme.

Jürg Messmer

Schon bei der Überweisung habe ich es hier angebracht, ich hatte mir damals die Mühe genommen und bin bei den Läden an diesem Platz vorbeigegangen. Bis auf einen Laden hat mir damals jeder geantwortet, es interessiere ihn nicht, ob die Parkplätze aufgehoben werden oder nicht.

Ich persönlich fahre diese Strecke jeden Tag und habe noch nie eine gefährliche Situation erlebt, weil ein Auto parkiert hat oder ein Auto rausgefahren ist. Ja, im Strassenverkehr muss man aufpassen. Wenn es um Gefährlichkeit geht, meine Damen und Herren, dann muss ich Ihnen sagen: Das Fahrrad ohne Licht am Morgen früh im Kreisel – das sind gefährliche Situationen, nicht da unten ein Parkplatz.

Dass der Stadtrat tatsächlich den Mut hat und sich jetzt nicht aufgrund dieses Vorstosses auf ein Flickwerk hinauslässt, das jetzt irgendwo etwas aufhebt oder nicht, dazu gratuliere ich dem Stadtrat. Aber ich weiss, ihre Partei wird erst glücklich sein, wenn das letzte Auto aus der Stadt Zug verbannt ist und der letzte Parkplatz ein grünes Gärtli wird. Aber ich hoffe, das passiert nie.

Die SVP-Fraktion nimmt positiv Kenntnis.

Daniel Marti

Die GLP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Postulats der ALG betreffend die Umnutzung der Parkplätze in der Vorstadt und wir sehen im Bericht und Antrag des Stadtrates eigentlich keine zureichenden Gründe, um das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Es ist wohl unbestritten, dass die Mobilitätsentwicklung in der Stadt, inklusive der zukünftigen Verkehrsführung in der Vorstadt, eine komplexe Herausforderung darstellt, die unter Berücksichtigung verschiedener Anspruchsgruppen und im Kontext einer integralen Planung der Gesamtsituation im Stadtzentrum angegangen werden muss. Da sind wir mit dem Stadtrat einig.

Aber das hindert uns nicht daran, jetzt schon ein paar Pflöcke einzuschlagen, die notabene die Verkehrsführung nicht behindern und eine zukünftige Planung eher vereinfachen, da gewisse Rahmenbedingungen dann schon mal gesetzt sind.

Das Postulat bedeutet auch nicht, dass jetzt sofort diese Parkplätze aufgehoben werden müssen und damit mit einer Einzelmassnahme der anstehenden Zentrumsplanung vorgegriffen wird. Wir sehen das Postulat eher als eine Chance für eine bedeutende Aufwertung der Vorstadt zugunsten des lokalen Gastgewerbes.

Im dem Sinne sollten die genannten Forderungen als Bestandteil in die Zentrumsplanung einfließen und berücksichtigt werden und das Postulat erst dann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Wir unterstützen daher denn Antrag der ALG auf negative Kenntnisnahme.

Abstimmung Nr. 8

- Für Kenntnisnahme stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

17. Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 16. Oktober 2021 betreffend nachfrageorientierte Ferien-Angebote für Schulkinder der Stadtzuger Schulen

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2772 vom 4. Oktober 2022

Dagmar Amrein

Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung des Postulates.

Die wichtigsten Sätze der Antwort des Stadtrates sind für uns der erste und der letzte Satz, nämlich: «Dem Stadtrat ist die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen.» Und: «Wir sind weiterhin bestrebt, das Angebot [der Ferienbetreuung] laufend der Nachfrage anzupassen.»

Damit ist das Wesentliche gesagt, denn damit teilt der Stadtrat unsere Grundhaltung.

Es ist offensichtlich, dass die Kinderbetreuung ein sehr wichtiger Faktor ist, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Da die Stadt Zug nun mit der modularen Tagesschule einen grossen Schritt in diese Richtung getan hat, um die Kinderbetreuung während der Schulzeit allen zu ermöglichen, ist es ein folgerichtiger Schluss, die Betreuung auch während den Schulferien zu gewährleisten, zumal Eltern in den allermeisten Fällen nur 5 bis 6 Wochen Ferien beziehen können, während ihre Kinder 13 Wochen Schulferien haben. Dass dieses Angebot allen Schulkindern offenstehen soll, ist nur eine Frage der Gleichbehandlung und der Gerechtigkeit.

Der Stadtrat erläutert in seiner Antwort, wie man versucht hat, den Bedarf an Betreuungsplätzen während den Ferien zu eruieren, mit dem Ziel, das Angebot der Nachfrage anzupassen. Dies finden wir sehr gut, denn genau darum geht es.

Es ist klar, dass es schwierig ist, ein Angebot in Unkenntnis der Teilnehmerzahl zu planen. Dass es noch nicht möglich war, ein Muster zu erkennen und herauszufinden, in welchen Wochen das Bedürfnis besonders gross ist, erstaunt ein wenig. Jedoch sind zwei Jahre sicher zu wenig aussagekräftig, man wird den Bedarf über längere Zeit eruieren müssen.

Besonders erfreut sind wir über den geplanten Testlauf, gemäss welchem das Ferien-Zug-Angebot im kommenden Jahr für sämtliche Stadtzuger Schulkinder geöffnet wird. Wichtig ist, dass dieses neue Angebot sehr gut und aktiv kommuniziert werden wird.

Die Stadt Zug unterstützt auch diverse andere Ferien-Angebote und auch Lager. Das Bildungsdepartement will dazu eine Übersicht erstellen und die Liste künftig auf der städtischen Website aufschalten. Dies ist bestimmt hilfreich für Eltern, welche die Ferien-Betreuung ihrer Kinder organisieren müssen.

Fazit: Der Stadtrat hat unser Anliegen sehr schnell aufgenommen und eine mögliche Umsetzung fürs kommende Jahr vorbereitet. Dafür sind wir dankbar. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass von den Sozialpädagogen im Ferien-Zug sehr gute Arbeit geleistet wird. An dieser Stelle auch ihnen ein grosses Dankeschön für die engagierte Arbeit.

Wir bedanken uns für Bericht und Antrag des Stadtrates und nehmen diesen gerne zur Kenntnis.

Mara Landtwing

Wir möchten uns bei der Postulantin für den vorliegenden Vorstoss bedanken. Ferien-Angebote für Schulkinder sind zwar keine Selbstverständlichkeit, doch die Stadt Zug leistet seit 2009 mit dem Ferien-Zug einen sehr wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So hat so gut wie kein erwerbstätiger Elternteil ähnlich viele Ferienwochen, wie es die Schulkinder geniessen. Seine Sprösslinge auch in dieser nicht abgedeckten Zeit in guten Händen zu wissen, ist wertvoll. Ein niederschwelliges Angebot ermöglicht es auch Kindern einkommensschwächerer Haushalte, unbezahlbare Ferienerlebnisse zu sammeln. Zusammen mit den weiteren Ferien-Angeboten, wie den Lagern, welche die Stadt Zug selbst durchführt, sowie der finanziellen Unterstützung von Lagern anderer Anbieter, ist die Stadt Zug diesbezüglich sehr fortschrittlich unterwegs.

Auch beim Stadtrat möchten wir uns für die Antwort bedanken. Sie zeigt, dass das entsprechende Departement auch im Bereich der Ferienbetreuung sehr gute Arbeit leistet. Es wird laufend geprüft, ob das bestehende Angebot der aktuellen Nachfrage genügt. Gerade bei den Ferien, wo die Planung in jeder Familie von Jahr zu Jahr anders aussehen kann, ist auch die Planung der Anzahl Plätze pro Ferienwoche, die Ferien-Zug anbietet, nicht ganz einfach. Der Ausbau von durchschnittlich 16 % für das kommende Jahr scheint uns anhand der vom Stadtrat gelieferten Zahlen passend. Das einzige, was uns aufgefallen ist, sind die Sommerferienwochen 4 und 5, wo das Angebot bei den 54 Plätzen bleibt, trotz Warteliste im 2022. Die Überlegungen oder Gründe dahinter kann uns die Departementsvorsteherin vielleicht noch erläutern.

Dass im Rahmen eines Testlaufs Ferien-Zug auch Kindern offen steht, welche unter dem Jahr die Freizeitbetreuung nicht besuchen, noch auf deren Warteliste stehen, begrüßen wir.

Abschliessend möchte ich mich persönlich noch mal sehr für die Arbeit und das Engagement von Vroni Straub bedanken, welches sie zusammen mit ihrem Departement die letzten Jahre an den Tag gelegt hat. Ich hoffe, dass das auch mit neubesetztem Stadtrat so weitergeführt wird

Bruno Zimmermann

Wir bedanken uns für die Antwort des Stadtrates.

Der Stadtrat zeigt in der Antwort gut auf, welche Angebote seit Jahren bestehen und wie diese genutzt werden. Ebenfalls wird aufgezeigt, welche zusätzlichen Möglichkeiten für eine Betreuung während den Schulferien zur Verfügung stehen und zum Teil auch von der Stadt Zug unterstützt werden. Ein Ausbau der bestehenden Kapazität kann für bestimmte Nutzergruppen durchaus sinnvoll sein.

Aber wir unterstützen die neu festgelegte Spielregel für die Aufnahme von Kindern in den «Ferien-Zug» nicht. Wir sind der Meinung, dass ein weiterer Ausbau des Angebotes für Kinder ohne ganzjährige Betreuung nicht notwendig ist. Mit dieser Regel kann durchaus der Eindruck entstehen, dass hier die betreuende Person einfach etwas Freizeit benötigt, und dies teilweise auf Kosten der Stadt. Wir werden ein Auge auf die Entwicklung halten und bei einem Verdacht auf Überbeanspruchung des Angebotes entsprechende politische Massnahmen ergreifen.

Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Vielen Dank für die vorwiegend positive Aufnahme unserer Antwort.

Zur Frage von Mara Landtwing, weshalb wir gerade in den Wochen 4 und 5 der Sommerferien, wo doch eigentlich eine Warteliste besteht, nicht nachrücken: Es ist so, dass wir im letzten Sommer dort eben gar nicht so grosse Wartelisten hatten. Und wir wollen jetzt einfach einmal abwarten, wie es dann diesen Sommer ist. Wir haben das auch gesehen und uns gedacht, ob wir in diesen Wochen 4 und 5 auch nochmal zusätzlich etwas anbieten sollen. Es ist sehr unterschiedlich, wie die Eltern diese Wochen einteilen. Was wir auf keinen Fall wollen, ist, Lager oder andere Angebote konkurrenzieren. Und deshalb warten wir dieses kommende Jahr jetzt noch ab und reagieren dann nach Bedarf.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

18. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 15. November 2022, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2022
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste